

Gemeinde Ittigen
Räumliches Entwicklungskonzept REK

Bericht



Impressum

Auftraggebende

Gemeinde Ittigen	
– Marco Rupp	Gemeindepräsident
– Heinz von Gunten	Abteilungsleiter Bau (bis Mai 2023)
– Regula Siegenthaler	Stv. Abteilungsleiterin Bau (ab Oktober 2022)
– Thomas Künti	Leiter Bereich Tiefbau (ab Juli 2022)
– Peter Gerber	Leiter Bereich Tiefbau (bis Februar 2022)
– Heidi Schlosser	Fachbereichsverantwortliche Umwelt (ab Mai 2022)
– Martin Pauli	Fachbereichsverantwortlicher Umwelt (bis Mai 2022)

Planungsteam/Bearbeitung

Lohner + Partner AG

Bälliz 67, 3600 Thun, Tel. 033 223 44 80, info@lohnerpartner.ch

- Urs Fischer, Dipl.-Ing. Stadtplanung SIA FSU REG A
- Christoph Stäussi, Geograph MSc FSU
- Susanna Roffler, Hochbauzeichnerin
- Fabienne Kaufmann, Geographin MSc

ecoptima AG

Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 310 50 80, info@ecoptima.ch

- Thomas Federli, dipl. Geograph
- Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc

Metron Bern AG

Neuengasse 43, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 380 76 80, bern@metron.ch

- Antje Neumann, Geographin MSc
- Thomas von Känel, dipl. Siedlungsplaner HTL / FSU, NDS / FH / BWL / UF

Landplan AG

Seftigenstrasse 400, 3084 Wabern, Tel. 031 809 19 50, info@landplan.ch

- Adrian Kräuchi, Dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitektur BSLA / Executive MBA
- Jasmine Stotzer, Landschaftsarchitektin BSc FHO
- Markus Steiner, dipl. Ing. FH/TU in Landschaftsarchitektur BSLA / Landschaftsökologie

Emch+Berger AG Bern

Schlosslistrasse 23, Postfach, 3001 Bern

- Beat Bachmann, Umwelting. FH, CAS Energieberatung
- Philip Mattle, MSc erneuerbare Energien

Vertiefungsstudien

GWJ Architektur AG

Nordring 4A, Postfach, 3001 Bern

- Donat Senn, Dipl. Architekt FH SIA Reg. A
- Christian Lasser, Dipl. Architekt ETSAB
- Natalia Michailidou, Dipl.-Ing. Architektin NTUA, MAS ETH Urban Design

Rudolf Keller & Partner Verkehrswesen AG

Staufferstrasse 4, 3006 Bern

- Alain Kutter, Dipl. Siedlungsplaner HTL
- Marco Binswanger, MSc ETH Bauingenieur

Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH

Birmensdorferstrasse 55, 8004 Zürich

- Roman Hanimann, Dipl. Ing. Raumplaner FH
- Laurence Beuchat, Msc. ETH Architektur

exträ Landschaftsarchitekten AG

Schönburgstrasse 52, 3013 Bern

- Simon Schöni, Landschaftsarchitekt FH BSLA SIA
- Hanna Schneider, Landschaftsarchitektin BSc FH BSLA

Statistische Grundlagen

INFRAS AG
Sennweg 2, 3012 Bern
– Francesca Foletti, Dipl. Geografin, Raumplanerin MAS ETH

Moderation von Workshops

Strategie

wb-planung GmbH
Ostermundigenstrasse 73, 3006 Bern
– Ueli Weber, Bauing. FH / Verkehrsplaner SVI

Moderation von Partizipationsprozess Mitwirkung

Michel Kommunikation
Hallerstrasse 58, 3012 Bern
– Suzanne Michel, Dipl. Geografin, Dipl. PR-Beraterin, SPRI

Kartographische Darstellung

Atelier Wehrlin
Eichenstrasse 55, 3184 Wünnewil
– Matthias Wehrlin, Stadtplaner FSU SIA SWB

Layout Bericht und REK

diff. Kommunikation AG
Thunstrasse 20, 3005 Bern
– Sofie Schwarz, Polygrafen
– Olivier Thurnherr, Kommunikationsberater

Textredaktion

GECKO Communication AG
Thunstrasse 20, 3005 Bern
– Filip Haag, Text
– Pascal Schüz, PR Berater

Begleitgruppe

– Markus Burkhalter	Planungskommission
– René Dürrmüller	Landschafts- und Umweltkommission
– Renato Flückiger	Planungskommission
– Beat Huber	Planungskommission
– Christian Rohrbach	Bau- und Liegenschaftskommission

Projektgruppe

Beteiligungsprozess

– Marco Rupp	Gemeindepräsident
– Urs Fischer	Ortsplaner, Lohner + Partner AG
– Urs Hofer	Leiter Abteilung Soziales
– Fabienne Kaufmann	Lohner + Partner AG
– Adrian Kräuchi	Landplan AG
– Suzanne Michel	Michel Kommunikation, Moderation + Prozessdesign
– Patricia Schirò	Abteilung Soziales, Quartierkoordinatorin
– Regula Siegenthaler	Stv. Leiterin Bau
– Eliane Stöckli	Abteilung Gemeindeschreiberei, Kommunikation & Support

Redaktionshinweise

Titelbild	Luftaufnahme der Gemeinde Ittigen ©Ittigen
Version	V 3 BESCHLUSS GEMEINDERAT
Dateiname	785_Ber_251201_Erlaeuterungsbericht_REK.docx

Vorwort

«Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.» Albert Einstein

Motiviert von den Gedanken Albert Einsteins wollen auch wir die Zukunft selber gestalten. Mit dem räumlichen Entwicklungskonzept REK leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu. Wir zeigen auf, in welche Richtung sich die Gemeinde räumlich entwickeln soll. Dies abgestimmt auf die anderen Politbereiche der Gemeinde wie z.B. Soziales, Bildung oder Finanzen.

Ittigen ist keine Insel! Das wissen wir alle. Umso mehr gilt es bei der Erarbeitung eines Zukunftsbildes unserer Gemeinde auch unser Umfeld zu analysieren und unsere Rolle in der Agglomeration Bern zu erkennen. Auch wenn vieles schon festgelegt ist, bleibt genügend Spielraum der genutzt werden kann. Ittigen hat hervorragende Standortqualitäten, wir haben mehr Chancen als Risiken! Die Zukunft selber gestalten heisst aber auch klare Ziele zu setzen und diese mit einer gewissen Hartnäckigkeit zu verfolgen. Das REK bildet dafür ein hervorragendes Instrument: Es zeigt uns die Ziele und die Strategie auf, lässt uns jedoch die notwendige Flexibilität für die bestmögliche Umsetzung. Ein REK ist aber nur dann erfolgreich, wenn es von der Bevölkerung getragen wird. Der Einbezug der Bevölkerung ist uns deshalb besonders wichtig. Nicht nur einmal, sondern immer wieder.

Als Teil der Agglomeration sind wir bereit, unsere Rolle zu spielen. Wir sind weder das urbane Zentrum noch die ländliche, bäuerlich geprägte Gemeinde. Unser Ziel ist eine lebenswerte Gemeinde mittendrin, die ihren Anteil zur Bewältigung der Entwicklung leistet.

Marco Rupp, Gemeindepräsident (bis 31.12.2024)

Inhalt

Vorwort.....	4
---------------------	----------

Inhalt 5

1	Einleitung	6
1.1	Wieso ein räumliches Entwicklungskonzept?	6
1.2	Wieso überhaupt entwickeln?	6
1.3	Einordnung der Instrumente	7
1.4	Vorgehen	7
1.5	Partizipation	8
2	Die Ausgangslage.....	9
2.1	Statistische Analyse.....	9
2.2	Ausgangslage Siedlung	10
2.3	Ausgangslage Verkehr	15
2.4	Ausgangslage Landschaft	18
2.5	Ausgangslage Energie.....	19
3	Welche Ziele werden verfolgt	20
3.1	Entwicklungsziele Siedlung	20
3.2	Entwicklungsziele Verkehr und Mobilität	20
3.3	Entwicklungsziele Landschaft.....	21
3.4	Entwicklungsziele Energie	22
4	Ittigen 2040	23
4.1	Strategien Siedlung	23
4.2	Strategien Verkehr und Mobilität	26
4.3	Strategien Landschaft.....	28
4.4	Strategie Energie	31
5	Die konkreten Massnahmen	32
5.1	Richtpläne Landschaft, Verkehr und Energie	32
5.2	Massnahmen Siedlung	32
5.3	Priorisierung der Umsetzung	32
6	Dokumentation des Planungsprozesses.....	38
6.1	Mitwirkung.....	38
6.2	Vorprüfung	38
6.3	Beschluss durch den Gemeinderat.....	39

Beilagen

Beilage 1: Gemeinde Ittigen, Statistische Grundlagen, Bericht, Dezember 2020, Infras

Beilage 2: REK Ittigen: Nutzungsreserven und -potenziale in Regelbauzonen, Juli 2020, Ecoptima

Beilage 3: Hubelgutareal Ittigen, Machbarkeitsstudie, November 2021, GWJ, Rudolf Keller & Partner

Beilage 4: Städtebauliches Zielbild Jurastrasse und Chasseralstrasse, Oktober 2021, Van de Wetering Atelier für Städtebau

Beilage 5: Freiräumliches Zielbild Mannenberg, August 2021, exträ

Beilage 6: Broschüre REK die anlässlich der Mitwirkung der Bevölkerung geschickt wurde, August 2023

1 Einleitung

1.1 Wieso ein räumliches Entwicklungskonzept?

Eine vorausschauende Planung ist für die kommunale Raumplanung essenziell um Entwicklungen anstossen, diese in die gewünschte Richtung lenken sowie unerwünschten Veränderungen von Raum und Umwelt frühzeitig Einhalt gebieten zu können. Auch im Kontext der kantonalen und regionalen Raumentwicklungen will Ittigen die Verantwortung wahrnehmen und im Sinne der Nachhaltigkeit¹ einen aktiven Beitrag dafür leisten, dass Ittigen für kommende Generationen einen Wohn- und Arbeitsstandort mit grosser Qualität bleibt.

Mit der Ortsplanungsrevision von 2008 erarbeitete sich die Gemeinde eine zukunftsgerichtete räumliche Planung. Viele in der letzten Ortsplanungsrevision bezeichneten Entwicklungsareale und Infrastrukturanlagen wurden zwischenzeitlich realisiert, sind im Bau oder in der Bauprojektierung. Nach rund 15 Jahren wird eine Überprüfung und Aktualisierung notwendig. Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz vom 1. Mai 2014 sieht zudem Massnahmen gegen die Zersiedelung vor. Insbesondere ist darin festgehalten, dass Bund, Kantone und Gemeinden dafür sorgen müssen, den Boden haushälterisch zu nutzen und die Siedlungsentwicklung – unter Berücksichtigung einer angemessenen Lebensqualität – nach innen zu lenken. Ittigen gehört gemäss dem kantonalen Richtplan zum urbanen Kerngebiet der Agglomerationsgemeinde Bern. Diese Kerngebiete sind Schwerpunkte der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung und sind insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Verkehr und die Verdichtungs- und Umnutzungspotenziale zu entwickeln. Dabei gilt es auch im Agglomerationsraum die Siedlungsqualitäten zu erhalten und attraktive Naherholungs- und Freizeitorte zu schaffen. Die beiden in Ittigen ausgewiesenen kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) «ESP Ittigen-Papiermühle» und «ESP Ittigen-Worblauen» gelten dabei zusammen mit dem Entwicklungsgebiet «Station Ittigen – Talgutzentrum» als Orte mit besonderer Bedeutung für die überregionale Entwicklung.

Nebst den übergeordneten Anforderungen an die kommunale Raumentwicklung, hat diese den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden und die vielfältige Identität der Gemeinde weiter zu stärken. Damit dies gelingt, braucht es Visionen, Zielbilder, Strategien. Zusammengefasst: ein Konzept.

Aus diesem Grund ergreift Ittigen die Initiative und formuliert mit vorliegendem räumlichen Entwicklungskonzept «Ittigen 2040 – Entwicklung mit Qualität» eine Entwicklungsvision inklusive der Strategien zur Erreichung dieser Zielbilder.

1.2 Wieso überhaupt entwickeln?

«Entwickeln» ist nicht gleichzusetzen mit «Wachsen». Mit der Zuordnung der Gemeinde Ittigen zum «urbanen Kerngebiet» wird der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre eine massgebende Bevölkerungsentwicklung von + 11 % zugeschrieben, womit eine Zunahme von 1'250 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert werden kann (ständige Wohnbevölkerung 11'360, Stand: 31.12.2021). Zudem verfügt die Gemeinde Ittigen über eine Raumnutzerdichte (RND) von 129 Raumnutzer/ha (RN/ha) in den Baugebieten mit Wohnnutzung. Dies liegt deutlich über dem vom Kanton vorgegebenen Wert von 85 RN/ha, womit der Gemeinde auch eine Siedlungserweiterung durch Einzonungen zustehen würde. Ittigen soll aber nicht einfach wachsen, sondern sich massvoll und gezielt entwickeln und die Landreserven sowohl im Siedlungsgebiet wie auch am Siedlungsrand unterschiedlich priorisiert nutzen.

Regional betrachtet soll die Ortsentwicklung in erster Linie in jenen Gebieten gefördert werden, die bereits durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind. Dieser regionale Auftrag basiert auf der Philosophie, dass Gemeinden, die den Geldern aus der öffentlichen Hand einen optimalen Anschluss ans Netz des öffentlichen Verkehrs verdanken, auch in der Pflicht stehen, ein angemessenes Wohnungsangebot bereit zu stellen. Die Gemeindeautonomie kann aus dieser Philosophie nicht mehr das einzig massgebliche Kriterium sein, dem die Siedlungsentwicklung zu folgen hat.

¹ Ittigen orientiert sich zur Beurteilung der Nachhaltigkeit an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gemäss Agenda 2030 und den darin definierten Zielen (SDG).

1.3 Einordnung der Instrumente

Vorliegender Bericht ist das Begleitdokument zum räumlichen Entwicklungskonzept. Er dient der Beschreibung und soll die Hintergründe des räumlichen Entwicklungskonzepts sowie dessen Entstehung erläutern. Das räumliche Entwicklungskonzept «Ittigen 2040 – Entwicklung mit Qualität» dient der Gemeinde als Instrument zur vorausschauenden Planung, Koordination und Steuerung der räumlichen Entwicklung. Mit dem räumlichen Entwicklungskonzept werden die Zielsetzungen und Strategien der Siedlungs-, Verkehrs-, Landschafts- und Energieentwicklung bis 2040 festgeschrieben und abgebildet. Die Umsetzung in grund- und behördenverbindliche Instrumente erfolgt dann mit der gebietsweisen Überarbeitung der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung beziehungsweise einer thematischen Vertiefung in behördenverbindlichen Richtplänen.

Parallel zur Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes wurde der Richtplan Verkehr von 2008 grundlegend revidiert, der Richtplan Energie von 2015 aktualisiert und ein neuer Richtplan Landschaft erarbeitet. Bei den Richtplänen handelt es sich um kommunale Richtpläne gemäss Art. 68 des Baugesetzes des Kantons Bern. Sie sind für die Gemeindebehörden verbindlich. Die Verbindlichkeit kann auf Antrag der Gemeinde auf regionale Organe und kantonale Behörden ausgedehnt werden (Art. 68, Abs. 3, BauG). Auf den Erlass eines Siedlungsrichtplans wird verzichtet, weil einerseits bereits im Rahmen der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung von 2019/2020 eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Potential der inneren Verdichtung der Wohn- und Mischzonen (W2, W3, MA2, MA3) stattfand. Dazu wurde an exemplarischen Quartierstrukturen das quartierverträgliche Nutzungsmass ausgelotet und im Baureglement verankert. Andererseits werden für die Entwicklungsgebiete, wie beispielsweise «Talgutzentrum Ost» oder «Wohnen im Park» die vorgesehenen Massnahmen direkt in grundeigentümerverbindlichen Zonen mit Planungspflicht umgesetzt.

Das räumliche Entwicklungskonzept «Ittigen 2040 – Entwicklung mit Qualität» ist auf die zu erwartenden gesellschaftlichen Entwicklungen, sowie mit weiteren kommunalen Konzepten und Planungen wie «Klimact 2030+» und der Schulraumplanung abgestimmt.

1.4 Vorgehen

Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung von 2019/ 2020 (in Kraft gesetzt am 13.10.2022) hatte das Ziel, das Baureglement der Gemeinde Ittigen an die gesamtschweizerische Normierung der Messweisen und die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) anzupassen. Bei der Überarbeitung dieser baurechtlichen Grundlagen war bereits klar, dass in einem weiteren Schritt die Nutzungsplanung – in Abstimmung mit der Landschaftsentwicklung, dem Verkehr und der Energie – im Rahmen eines REK weiterentwickelt werden soll.

Das räumliche Entwicklungskonzept wurde parallel gestartet und von Mai 2020 bis April 2023 von der Gemeinde Ittigen erarbeitet. Das schrittweise Vorgehen lief dabei in folgenden Phasen ab:

1. Standortbestimmung und Analyse

Das Entwicklungspotential und die vorhandenen Nutzungsreserven, sowie der weitere Entwicklungsbedarf wurden, basierend auf statistischen Grundlagen (siehe Beilage 1) sowie einer vertieften Betrachtung des Siedlungs- und Landschaftsgebiets und der verschiedenen Verkehrsträger, analysiert. Ein verwaltungsinterner Workshop im Juli 2020 diente dazu, die Analyse der Grundlagen der Fachgebiete Verkehr, Landschaft und Siedlung zusammenzutragen. Die Analyse wird im Kapitel [«2. Ausgangslage»](#) ausgeführt.

2. Erarbeitung eines Zielbilds

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Analyse wurden in einem weiteren Schritt für jedes Teilgebiet konkrete Ziele und Leitsätze formuliert. Diese wurden im Dezember 2020 und Januar 2021 an Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Planungs-, der Bau- und Liegenschafts-, der Landschafts- und Umweltkommission sowie der verschiedenen Parteien diskutiert. Das Zielbild wird im Kapitel [«3. Welche Ziele werden verfolgt»](#) ausgeführt.

3. Erarbeitung der Strategie – der Weg zur Erreichung des Zielbilds

Parallel zur Erarbeitung der Entwicklungsziele wurde in den Strategien für Siedlung, Landschaft, Verkehr und Energie skizziert, wie die Ziele erreicht werden können. Die Strategie wird im Kapitel [«4. Ittigen 2040»](#) ausgeführt.

4. Vertiefung der Strategie in Richtplänen und konkreten Massnahmen

Die Vertiefung der Strategie zu konkreten Massnahmen erfolgt in den Bereichen Landschaft, Verkehr und Energie in den Richtplänen. Im Themengebiet Siedlung wird die Vertiefung im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes erarbeitet und im Massnahmenkonzept Siedlung weiter ausgeführt. Das Massnahmenkonzept Siedlung dient der Gemeinde als Grundlage für die Prozesssteuerung in den Entwicklungsgebieten. Es ist weder behörden- noch grundeigentümergebunden. Es dient der Gemeinde als Leitfaden für die Steuerung der weiteren Siedlungsentwicklung. Zudem wurde im Themengebiet Siedlung für vier zukünftige Entwicklungsareale («Hubelgut», «Jurastrasse», «Chasseralstrasse» und Freiraum «Mannenberg») von März 2021 bis Januar 2022 in separaten Vertiefungsstudien konkrete Lösungsansätze für die Nutzung und räumliche Gestaltung entworfen. Die Ergebnisse der Vertiefungsstudien fliessen in das vorliegende räumliche Entwicklungskonzept ein.

1.5 Partizipation

Während der Erarbeitung des REK wurden die einzelnen Arbeitsschritte laufend mit einer Begleitgruppe diskutiert. Die Begleitgruppe setzt sich aus diversen Kommissionsmitgliedern der Planungs-, der Bau- und Liegenschafts-, sowie der Landschafts- und Umweltkommission zusammen.

Im Oktober 2020 wurden die Zwischenergebnisse an den «Moschti-Gesprächen» den Parteivertretenden präsentiert und an einem Workshop im Januar 2021 mit Parteivertretenden und Vertretenden der Kommissionen vertieft diskutiert.

Sowohl die Strategien des räumlichen Entwicklungskonzeptes wie auch die Richtplanentwürfe wurden am 28. August 2022 an einer Informations- und Diskussionsveranstaltung ein erstes Mal präsentiert und ausgewählte Aspekte mit Interessierten diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion flossen in die weitere Bearbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes und der Richtpläne ein.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens der Richtpläne und der REKs fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt:

- Startveranstaltung Ittigen 2040 vom 17. August 2023
- Workshop 1 «Quartier- und Landschaftsentwicklung Ittigenfeld / Jura- und Chasseralstrasse» vom 13. Sept. 2023
- Workshop 2 «Dichte verlangt Grün-, Frei- und Begegnungsräume» vom 18. September 2023
- Workshop 3 «Wohnungsbau, Wohnbedürfnisse und Wohnungsangebot» vom 19. Oktober 2023

Die Bevölkerung wurde – nebst den klassischen Publikationen – mittels Broschüre in alle Haushalte über die Mitwirkung informiert. Während der Mitwirkung (4. August bis 31. Oktober 2023) konnten Mitwirkungseingaben über einen Online-Fragebogen oder brieflich eingereicht werden. Insgesamt gingen 12 briefliche Mitwirkungseingaben und 105 Rückmeldungen über den Fragebogen ein. Die Auswertung dieser Rückmeldungen erfolgt in einem ausführlichen Mitwirkungsbericht.

2 Die Ausgangslage

Als Grundlage für die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes wurden die wichtigsten raumplanerischen und demographischen Faktoren statistisch analysiert (Daten von 2018) und im Kontext der Kernagglomeration Bern verglichen. Kleinräumigere Vertiefungsanalysen erlauben zudem Aussagen auf Quartiersebene. Dazu wurden Analysen des Siedlungs- und Landschaftsgebiets und der verschiedenen Verkehrsträger vorgenommen.

2.1 Statistische Analyse

Vgl. detaillierte statistische Analyse in Beilage 1.

Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Seit anfangs der 1990er Jahre ist die Zahl der Einwohnenden in Ittigen unterdurchschnittlich gewachsen, obwohl Ittigen gemäss kantonalem Richtplan Teil des urbanen Kerngebiets ist. Heute leben in Ittigen rund 11'360 Personen. Trotz beinahe stagnierender Gesamtbevölkerung ist Ittigen ein beliebter Wohnstandort und für neue Wohnungen finden sich jeweils schnell Abnehmende. In der Gemeinde Ittigen lag die Leerwohnungsziffer in den letzten 20 Jahren zumeist bei 0.5% oder tiefer und somit auf einem vergleichbaren Niveau wie in der Stadt Bern, wo von Wohnungsnot gesprochen wird. Leerstehend sind in der Gemeinde Ittigen primär ältere, kleine 3- und 4-Zimmerwohnungen.

Bevölkerungszusammensetzung

Wie im gesamtschweizerischen Trend, ist in der Gemeinde Ittigen in den letzten Jahren eine Alterung der Wohnbevölkerung festzustellen, welche in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Gemäss den Demografieprognosen 2017 des Kantons Bern wird in Ittigen der Anteil der über 65-Jährigen in den nächsten 20 Jahren von heute 21 % auf 28 % ansteigen. Besonders stark betroffen ist die Gruppe der über 80-Jährigen. Sie wird von 636 Personen im Jahr 2017 auf ca. 1'430 im Jahr 2040 zunehmen; dann wird jede 9. Person in Ittigen älter als 80-jährig sein. Insgesamt werden per 2040 von den prognostizierten 13'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ca. 4'000 Personen über 65 Jahre alt sein.

Ausserdem weist Ittigen mit 7.7% (Stand 2018) eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote auf (Kernagglomeration: 4.9 %, Kanton Bern: 4.0 %, Schweiz: 3.2 %). Diese Quote ist in der Tendenz steigend und variiert zwischen den Quartieren stark. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Migrationsbewegungen ist kurz- und mittelfristig nicht mit einem Rückgang zu rechnen.

Wirtschaft

Die Anzahl der Beschäftigten hat in der Gemeinde Ittigen zwischen 2005 und 2017 überdurchschnittlich zugenommen. Heute sind in Ittigen rund 12'500 Beschäftigte zu verzeichnen. Wobei der 3. Sektor eine starke Zunahme erfährt, während der 2. Sektor abnimmt. Die Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen konzentrieren sich im Talgut. Einzelne Gastronomiebetriebe und Spezialgeschäfte sind auch im Umfeld des Knotens Papiermühle und des Bahnhofs Worblaufen zu verzeichnen. In den Wohnquartieren sind kleinere Detailhandelsangebote nur im Kappelisacker und beim Bahnhof Worblaufen zu finden.

Verkehr

Ittigen ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen, sowohl über die S-Bahn als auch durch die Bus-Verbindungen. Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr ist in den letzten Jahren jedoch stagnierend, ebenso verzeichnet der motorisierte Individualverkehr eine gewisse Stagnation.

Schlussfolgerungen für das REK

Damit Ittigen weiterhin eine attraktive Gemeinde mit einer durchmischten Wohnbevölkerung – in Bezug auf die Einkommensklassen, Nationalitäten aber immer stärker auch bezüglich Altersstruktur – bleibt, sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Die Bevölkerungszahl wird zunehmen. Ein zusätzliches durchmisches Wohnungsangebot ist zur Verfügung zu stellen, einerseits auf die gesamte Gemeinde Ittigen bezogen und andererseits möglichst auch in den verschiedenen Kleinquartieren. Die Durchmischung des Angebots bezieht sich auf die Lage, die Wohnungsgrösse, die Ausstattung und die Preise. Die Durchführung von qualitätssichernden Planungsverfahren bietet die Möglichkeit, auf solche Aspekte zumindest teilweise Einfluss zu nehmen.

- Damit der anstehende Generationenwechsel in den betroffenen Kleinquartieren stattfinden kann, ist es weiterhin notwendig, altersgerechte Wohnungen an zentralen Lagen bereitzustellen. Seniorinnen und Senioren erhalten damit die Möglichkeit, von einer grösseren Wohnung oder von einem Einfamilienhaus in eine kleinere Wohnung umzuziehen.
- Bei neuen grösseren Überbauungen ist darauf zu achten, dass auch grössere Wohnungen (4- /5-Zimmerwohnungen) bereitgestellt werden.
- Gebiete mit sanierungsbedürftigen Bauten sind unter der Gesamtoptik der Siedlungsentwicklung nach innen weiterzuentwickeln, d.h. unter Berücksichtigung von Siedlung, Freiraum und Verkehr: Zum Beispiel mehr Wohnungen durch Aufstockung aber auch Gestaltung des Aussenraums. Zudem ist bei Sanierungen, wo zweckmässig und möglich, eine Anpassung der Wohnungslayouts an die heutigen Bedürfnisse anzustreben.
- Bei Verdichtungsprojekten und neuen Wohnüberbauungen ist die Integration von Gemeinschaftsräumen und von Räumen für Einrichtungen wie Kitas zu prüfen.
- Treffpunkte / Zentren im öffentlichen Raum (z.B. Papiermühle, Talgut, Wohngebiete) können dazu beitragen, neue Einwohnende besser zu integrieren und die Identifikation mit Ittigen zu stärken.
- Damit die Wohnqualität weiter erhöht werden kann, sind weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umzusetzen.
- Bezüglich wirtschaftlicher Struktur sind in Ittigen die bestehenden Gewerbeflächen zu schützen und Möglichkeiten für die Verdichtung dieser Gebiete zu prüfen, damit das lokale Gewerbe nicht verdrängt wird und weiterhin Platz in Ittigen findet.

2.2 Ausgangslage Siedlung

Analyse der Gebiete mit Wohnnutzung

Die Gemeinde Ittigen weist gemäss kantonalen Daten eine gesamthafte Fläche von 134.3 ha Wohn-, Misch- und Kernzone WMK auf, auf welcher 17'356 Raumnutzende leben und arbeiten. Wie eingangs bereits dargelegt, entspricht dies einer Raumnutzerdichte von 129 RN/ ha, was deutlich über dem kantonal vorgegebenen Wert von 85 RN/ha liegt.

Nutzungsreserven in überbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen

Gemäss kantonalen Daten bestehen in den überbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen 13.1 ha Nutzungsreserven. Werden die Reserven abgezogen, welche in den Entwicklungsgebieten liegen, sind es noch ca. 10 ha. Das Potenzial von diesen verbleibenden Reserven wird im Umfeld von Baudenkmälern als sehr gering beurteilt, womit noch 8.6 ha nutzbare Reserven verbleiben. Im Weiteren wird das Potenzial von Nutzungsreserven mit Gebäuden aus jüngeren Bauperioden (nach 2000) und bereits heute dicht besiedelten Gebieten (> 120 RN/ha) ebenfalls als gering eingeschätzt. Damit bestehen in den rechtsgültigen Wohn-, Misch- und Kernzonen ausserhalb der definierten Entwicklungsgebiete effektiv nutzbare Reserven im Umfang von etwa 78'800 m², was einem Raumbedarf von rund 670 Raumnutzenden entspricht (Annahme 85 RN/ha gemäss kantonalem Richtplan). Siehe auch Beilage 2.

Nutzungsreserven in unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen

In den Gebieten der überbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen sind kaum mehr Reserven vorhanden; die effektiv nutzbaren Reserven weisen eine Fläche von bloss rund 6'000 m² auf, was einem Potenzial von rund 50 zusätzlichen Raumnutzenden entspricht. Diese Fläche fällt aufgrund dessen so gering aus, da die Flächen in den Entwicklungsgebieten nicht berücksichtigt werden (ca. 2 ha) sowie das Potenzial auf Arealen mit Baudenkmälern und/oder innerhalb von Ortsbildschutzgebieten als sehr gering eingeschätzt wird.

Unter der Annahme, dass das Verhältnis von Beschäftigten und Einwohnenden in den Wohn-, Misch- und Kernzonen ungefähr gleich bleiben wird wie bis anhin (ca. 65% Bewohnende / 35% Beschäftigte), bieten die bestehenden Reserven in den überbauten und unüberbauten Gebieten Platz für ca. 470 zusätzliche Bewohnende und 250 Beschäftigte.

Zusätzlich zu den bestehenden Reserven könnte mit der Aufzoning von kleineren Teil-Quartieren zusätzliches Potenzial generiert werden, insbesondere von Gebieten, welche heute der Wohnzone W2 zugeordnet, jedoch bereits mehrheitlich mit 3-geschossigen Bauten bebaut sind.

Schlussfolgerungen für das REK

Es kann angenommen werden, dass lediglich ein kleiner Prozentsatz (Annahme ca. 10%) der erwähnten Reserven und Potenziale in den Wohn-, Misch- und Kernzonen in den kommenden 15 bis 20 Jahren mobilisiert und genutzt werden. Unter dieser Annahme könnten durch Nutzungsreserven und -potenziale Raum für rund 70 Raumnutzende geschaffen werden.

Das Schaffen von Nutzungspotenzialen mittels grossflächiger Aufzonung von Regelbauzonen ist in der Regel keine Option. Insbesondere in den «gewachsenen» Einfamilienhausquartieren ist die Anpassung von Bauvorschriften heikel und komplex (Widerstand Nachbarn, Siedlungsqualität und Ortsbild, Mehrwertabgabe, etc.). Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass damit lediglich eine bauliche Verdichtung erzielt wird und die Raumnutzerdichte im Verhältnis wenig steigt. Da die Gemeinde mit Blick auf die spezifischen Entwicklungsareale nicht auf das Potenzial aus den Regelbauzonen angewiesen ist, sollten Nutzungspotenziale mittels Aufzonungen daher zurückhaltend und punktuell erfolgen und die vorhandenen Qualitäten in diesen Gebieten gesichert und gestärkt werden. Wobei eine Sensibilisierung und Mobilisierung der bestehenden Nutzungsreserven mittels Anreize durchaus sinnvoll sein kann. Damit entstehen voraussichtlich in diesen Gebieten keine für die Infrastruktur (Verkehr, Schulen, etc.) relevanten grösseren Auswirkungen, welche entsprechende Folgeplanungen auslösen würden.

Seit der Ortsplanungsrevision von 2008 sind 20 Entwicklungsareale überbaut worden, namentlich in Worblaufen, in der Papiermühle, an der S-Bahn-Station Ittigen sowie im Gebiet Niesenweg. Auf diesen Arealen ist in den nächsten Jahren keine grössere bauliche Entwicklung mehr zu erwarten.

Ittigen weist ein moderates, aber kontinuierliches Bevölkerungswachstum auf. Aufgrund der Diversität der Bevölkerung und aufgrund des demographischen Wandels (Zunahme der älteren Bevölkerung) ist auch weiterhin darauf zu achten, ein durchmisches Wohnungsangebot (möglichst auch innerhalb der Quartiere) zu erhalten. Speziell soll ein Augenmerk darauf gelegt werden, altersgerechte Wohnungen an zentralen Lagen bereitzustellen. Bei Verdichtungsprojekten und neuen Wohnüberbauungen ist die Diversifizierung von Nutzungen zu prüfen. Öffentliche Räume, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe oder Kindertagesstätten können so raumplanerisch besser in die Quartiere integriert werden. Um die hohe Wohnqualität – auch bei grösserer Nutzungsdichte – zu erhalten, ist es wichtig, den Verkehr ganzheitlich zu betrachten und Grünräume zu erhalten bzw. zu fördern. Insbesondere auch aus der Perspektive der klimatischen Veränderung.

Trotz diesem hohen Stellenwert, der die Siedlungsentwicklung für Wohnen im REK einnimmt, ist es bedeutend, dass Ittigen weiterhin auch ein innovativer Arbeitsstandort (für ein breites Spektrum der Industrie, des Gewerbes und grosser Unternehmensdienstleistungen) bleibt. So sollen gewisse Standorte nur im Sinne der reinen Arbeitsnutzung weiterentwickelt werden. Diese Gebiete müssen durch verschiedenen Verkehrsträger erschlossen sein und in Emissionen sind möglich und zugelassen.

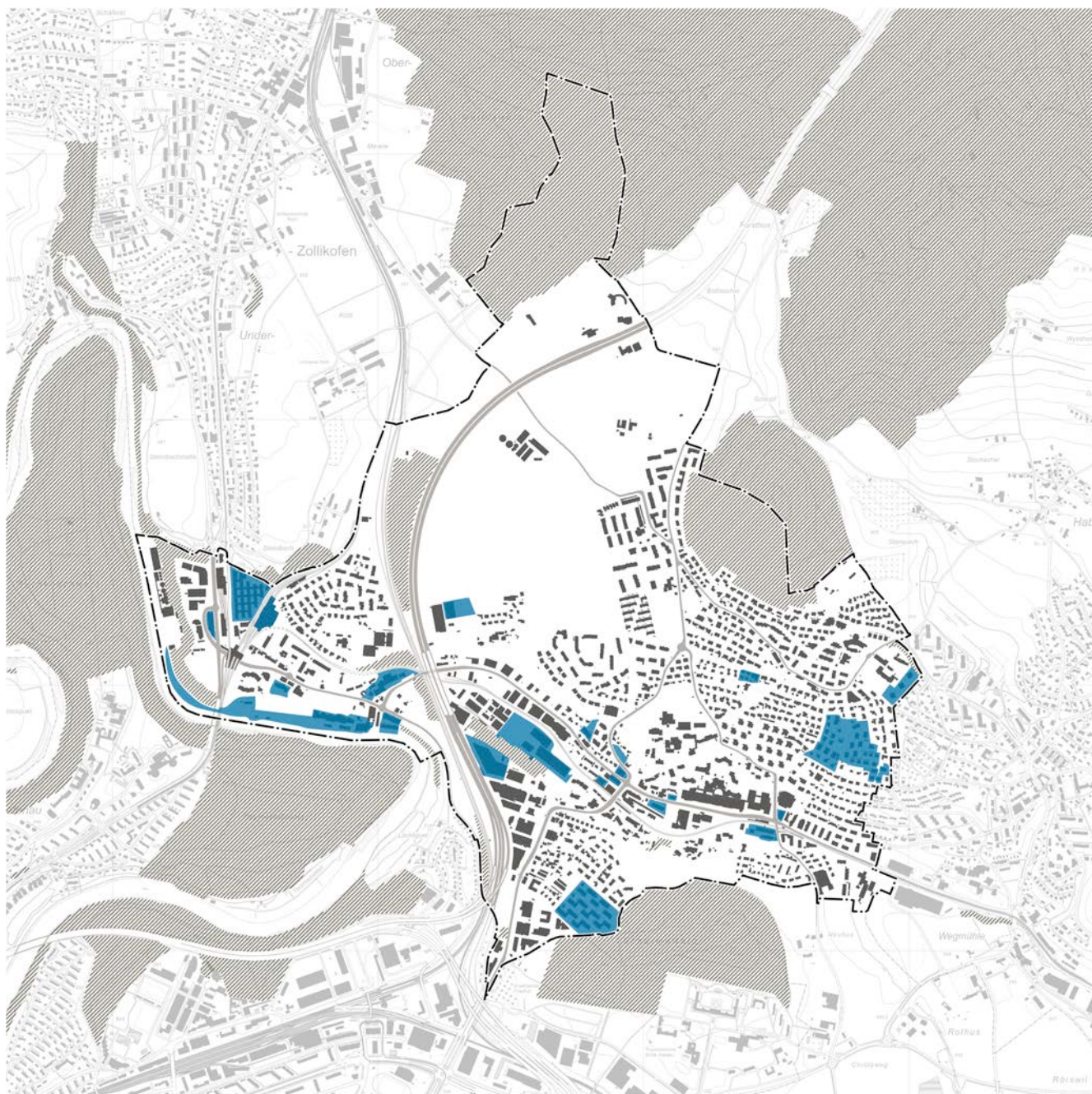


Abb. 1: Entwicklungsareale die zwischen 2008 und 2022 realisiert wurden oder im Bau sind [Lohner + Partner AG]

Mit der Ortsplanungsrevision 2008 wurden die siedlungsprägenden Grünräume definiert und planerisch gesichert (Grünzonen und Landschaftsschönzonen). Diese wurden mit der Landschaftsplanung bestätigt, welche Bestandteil der Teilrevision 2019/2020 war. Ebenfalls sind die wertvollen Ortsbilder gemäss überarbeitetem Bauinventar den Ortsbilderhaltungs- und Strukturerhaltungsgebieten zugewiesen. In den Ortsbilderhaltungs- und Strukturerhaltungsgebieten ist eine beschränkte bauliche Entwicklung denkbar, diese wird sich aber mehrheitlich auf den Bestand oder auf punktuelle Ergänzungsbauten beschränken.

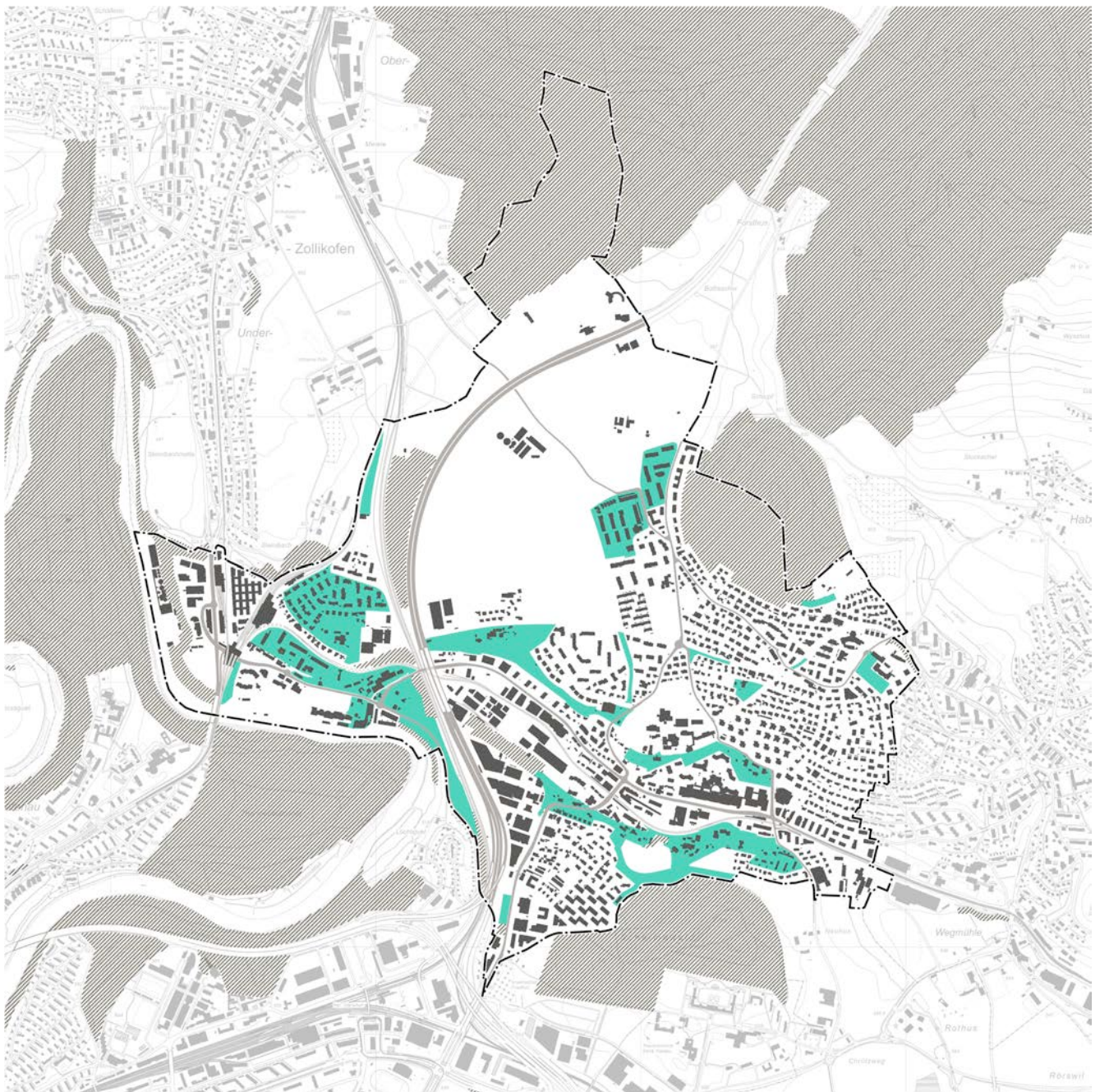


Abb. 2: Übersicht der siedlungsgliedernden Grünräume und Ortsbilder [Lohner + Partner AG]

Die öffentlichen Einrichtungen wie auch Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote konzentrieren sich mehrheitlich auf das Dreieck Talgutzentrum – Papiermühle – Rain sowie zukünftig im kleineren Rahmen auch an der S-Bahnstation Worblaufen.

Im bestehenden Siedlungsgebiet finden sich über 25 Entwicklungsareale, für welche konkrete Planungen, Resultate von qualitätssichernden Verfahren, Studien oder mindestens erste Entwicklungsvorstellungen vorliegen. Die Entwicklungsareale umfassen zusammen eine Fläche von rund 29 ha.



Abb. 3: Entwicklungsareale, für welche Mitte 2023 konkrete Planungen (Überbauungsordnungen, Richtpläne) oder Resultate von qualitätssichernden Verfahren vorliegen resp. zurzeit qualitätssichernde Verfahren durchgeführt werden. [Lohner + Partner AG]

Neben den Entwicklungsarealen in bestehenden Siedlungsgebieten hat die Gemeinde noch Entwicklungsreserven von rund 9.5 ha in den beiden mit der Ortsplanungsrevision von 2008 zurückgestellten Zonen mit Planungspflicht ZPP L an der Ju-
rastrasse und ZPP M an der Chasseralstrasse (vgl. dazu den Zonenplan der Gemeinde Ittigen: Gebiete mit der Bezeichnung «Aufgelegte ZPP von der Gemeindeversammlung zurück gestellt»).

2.3 Ausgangslage Verkehr

Das Verkehrsnetz von Ittigen ist geprägt von der Topographie, natürlichen Barrieren wie Wäldern und Fliessgewässern sowie von markanten Verkehrsinfrastrukturen, wie der Autobahn, Brücken und den Bahngleisen. Der Verkehr wird auf wenigen Hauptachsen effizient gebündelt, wodurch einerseits die Wohnquartiere von quartierfremdem Verkehr entlastet werden, jedoch gleichzeitig auch Kapazitätsengpässe und Verträglichkeitsprobleme für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden an Knoten und auf Strecken entstehen.

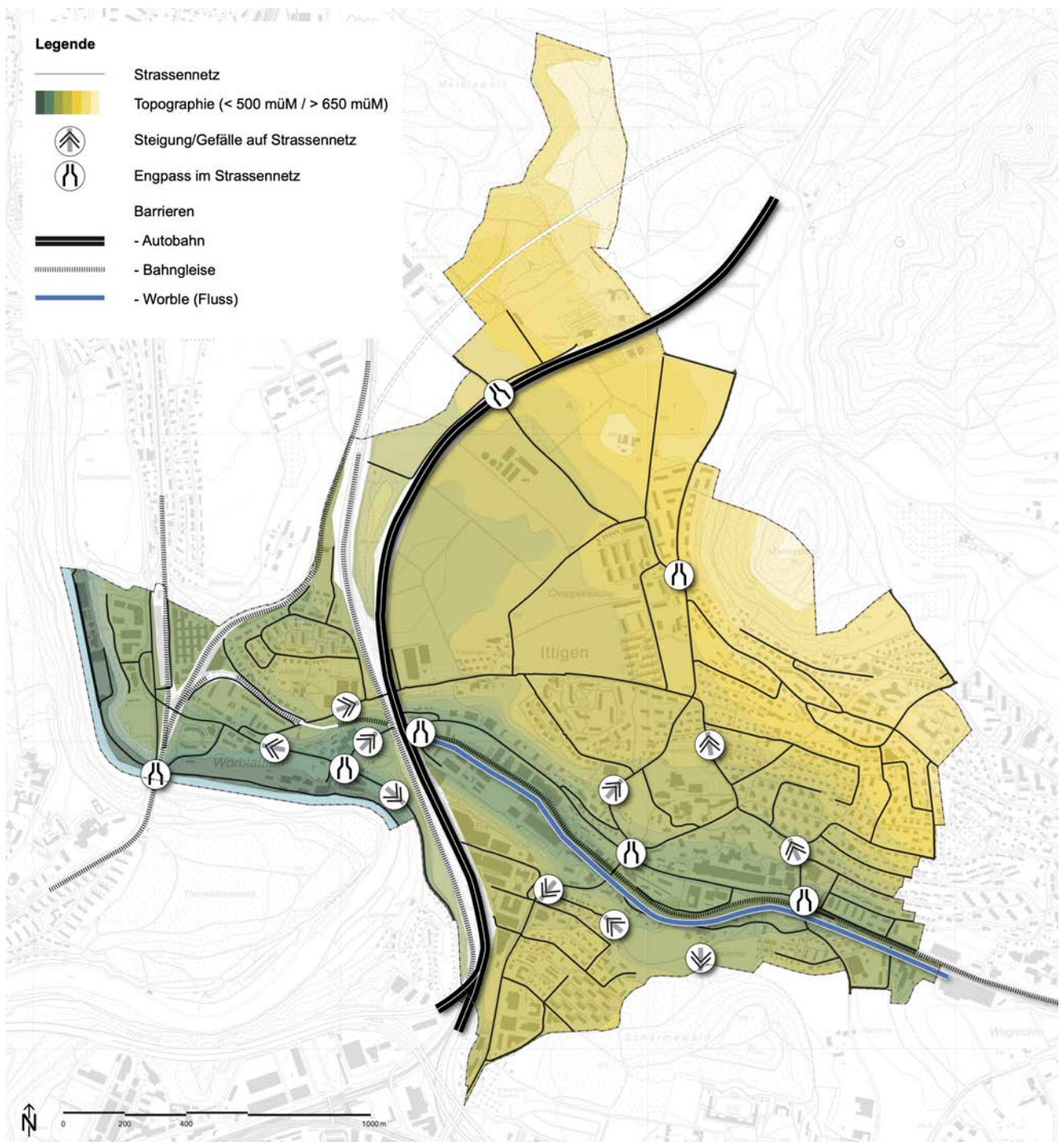


Abb. 4: Analyse Verkehr – Barrieren, Engpässe und Topographie [Metron Bern AG]

Insbesondere der Talboden weist kaum noch Reserven auf, was sich in lokalen Überlastungen während der Hauptverkehrszeiten zeigt. Die verkehrlichen Engpässe im System bestimmen massgebend die Verarbeitungsmenge und Verkehrsqualität; dies vor allem beim motorisierten Individualverkehr (MIV) und beim strassengebundenen öffentlichen Verkehr (ÖV). Die Optimierung wichtiger Netzbestandteile wurde mit dem Umbau der Knoten Papiermühle und Ittigen sowie dem regionalen Verkehrsmanagement Bern-Nord bereits angegangen.

Die ÖV-Erschliessung ist insgesamt gut, jedoch bestehen einzelne Erschliessungslücken, die insbesondere auch die Potenzialgebiete für die Siedlungsentwicklung beinhalten. So beispielsweise im westlichen Talboden, im Bereich Hubelgut und Richtung Jurastrasse. Des Weiteren kommt es beim strassengebunden ÖV, infolge von Stau und stockendem Verkehr, vermehrt zu Anschlussbrüchen zwischen Bus und Bahn. Einige Quartiere werden am Abend oder am Wochenende nicht oder nur unzureichend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Hierzu gehören der Bus 33 im Bereich Altikofen/Fischrain und der Bus 36 beim Sandhof. Diese Defizite schmälern die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.

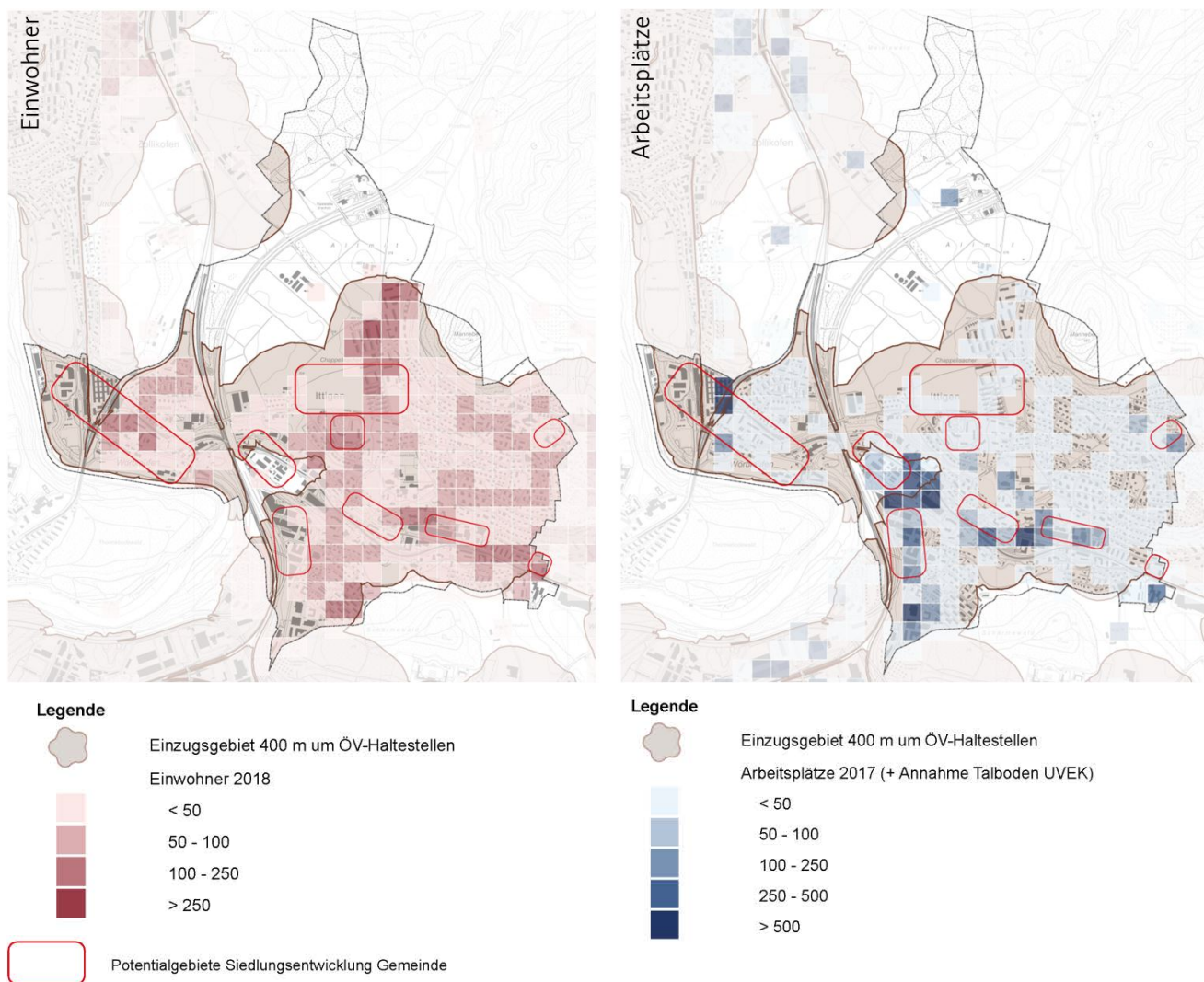


Abb. 5: Analyse Verkehr – ÖV-Abdeckung von Einwohnenden und Arbeitsplätzen [Metron Bern AG] (Daten: STATPOP, Geoportal Kanton Bern)

Der Fussverkehr kann sich vielerorts auch abseits des Strassennetzes über Treppen und Fusswegen bewegen, was kurze und direkte Wege zum ÖV und zu wichtigen Zielorten ermöglicht. Im Hinblick auf die zunehmend grössere Gruppe von älteren, mobilitätseingeschränkten Menschen (demographische Entwicklung) werden auch an kurze Wege erweiterte Anforderungen gestellt. Hingegen wird der Veloverkehr grösstenteils auf dem MIV-Netz geführt, was zu Umwegen, topographischen Herausforderungen und Verträglichkeitsproblemen führt. Verkehrsarme und damit attraktive Routen befinden sich vor allem in Ost-West-Richtung, z.B. im Talboden entlang der Worble und im nördlichen Bogen Jurastrasse–Fischrainweg. Hingegen

treffen in Nord-Süd-Richtung alle Verkehrsteilnehmenden auf wenigen Punkten und auf begrenztem Raum wieder zusammen, z.B. Knoten Papiermühle und Talgutzentrum.

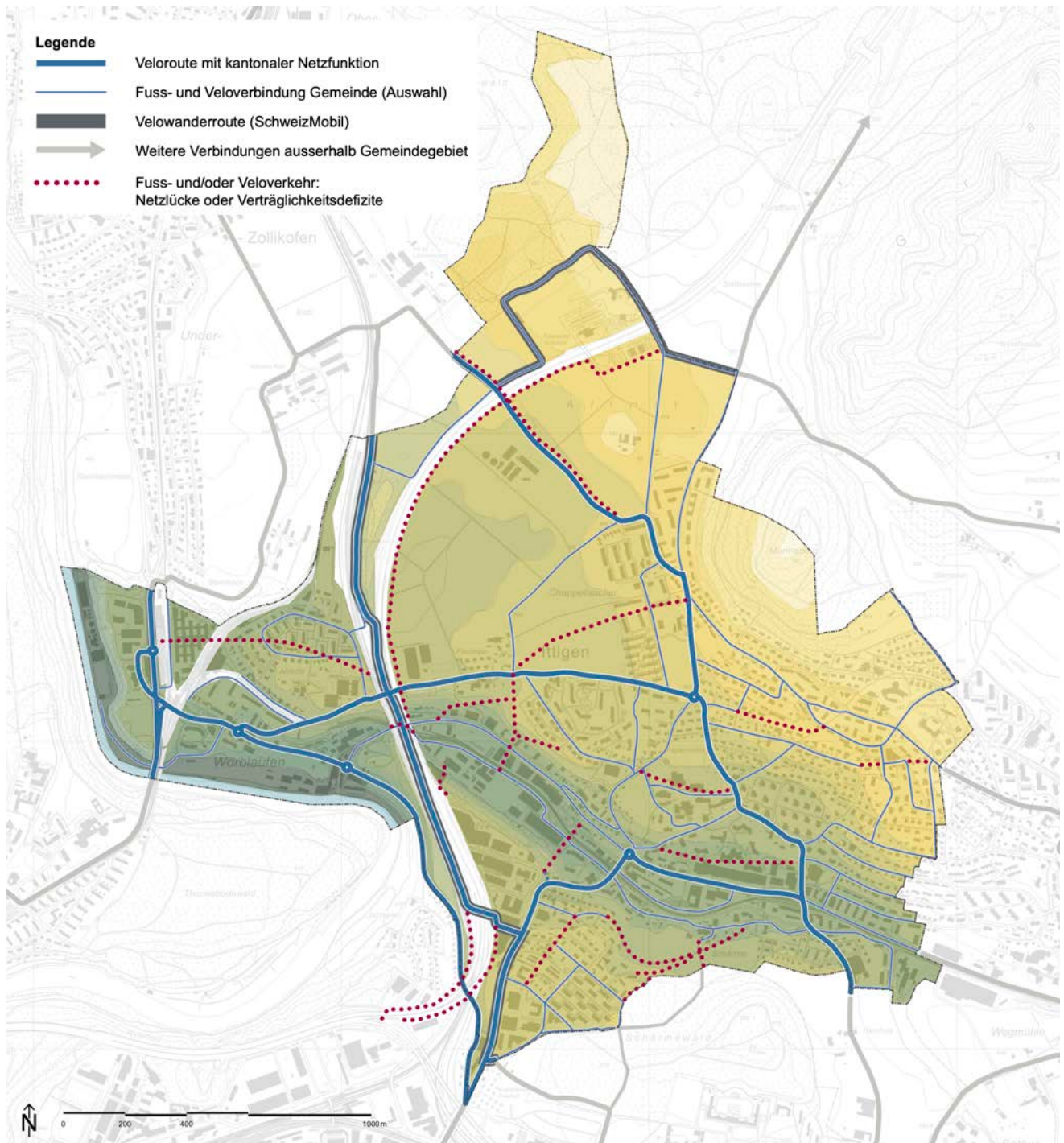


Abb. 6: Analyse Verkehr – Netzlücken und Verträglichkeitsdefizite Fuss- und Veloverkehr [Metron Bern AG]

Der kombinierten und Sharing-Mobilität fehlt es an Infrastruktur in der Gemeinde, damit ein möglichst hoher Anteil der Wege und Etappen ohne ein eigenes Auto zurückgelegt werden kann. Die Bahnhöfe stellen wichtige Umsteigeorte dar und benötigen zunehmend mehr Raum für die Abwicklung der unterschiedlichen Bedürfnisse, wie Umstieg auf Bus und Velo,

Bike+Ride, Kiss+Ride, Treffpunkt und Verweilen. Das Veloverleihsystem der Stadt Bern wurde mit ein paar Standorten innerhalb von Ittigen erweitert, ist jedoch nicht flächig verfügbar. Auch gibt es nur sehr wenige Carsharing-Möglichkeiten.

Schlussfolgerungen für das REK

Aufbauend auf den laufenden kommunalen Verkehrsplanungen gilt die MIV-Infrastruktur als gebaut. Handlungsbedarf besteht bei einer möglichst effizienten und verträglichen Gestaltung der Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Angebote für den ÖV, Fuss- und Veloverkehr sowie die kombinierte und Sharing-Mobilität weisen Ausbau- und Optimierungsbedarf auf. Damit die Widerstände für eine siedlungsverträgliche und autoarme Mobilität abgebaut werden können, müssen die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsinfrastruktur konsequent aufeinander abgestimmt werden, da jedes Nutzungspotential in der Siedlung ein Verkehrspotential generiert.

2.4 Ausgangslage Landschaft

Ausgehend von der Landschaftstypologie Schweiz umfasst die Gemeinde Ittigen die beiden Landschaftstypen «Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes» und «Siedlungslandschaft». Damit bildet Ittigen einen wichtigen Übergang zwischen der Stadt und Agglomeration sowie der angrenzenden Kulturlandschaft. Augenfällig ist die Einordnung des Ittigenfelds in die auslaufende Drumlinlandschaft, welche westlich von Zollikofen im West-Ost-Verlauf eine hohe Elementdichte verzeichnet und gegen Osten langsam übergeht in einen Nord-Süd ausgerichteten Verlauf.

Innerhalb des Siedlungsgebiets prägen zwei strukturierende Grünfinger und die Worble das Gebiet und verbinden dieses mit den angrenzenden Landschaftsräumen. Mit der Aare weist die Gemeinde zudem eine wertvolle Gewässerlandschaft auf.

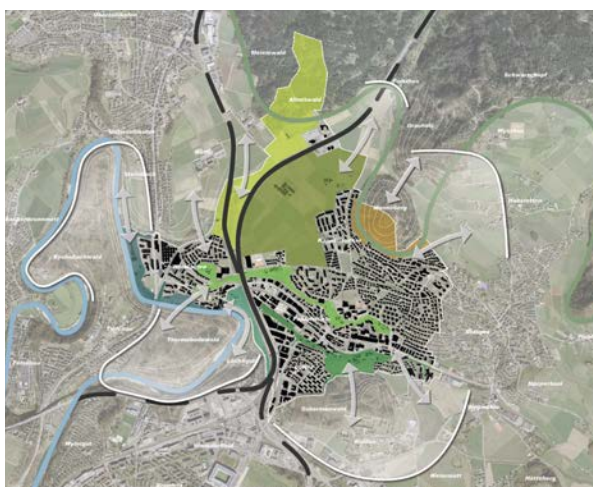


Abb. 7: Die wichtigsten Landschaftsräume schematisch dargestellt [Landplan AG]

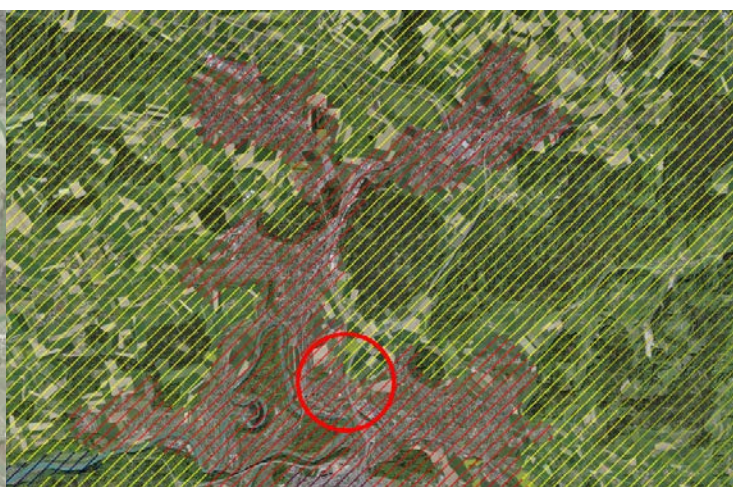


Abb. 8: Die Gemeinde Ittigen an der Grenze der beiden Landschaftstypologien «Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes» und «Siedlungslandschaft» [Landplan AG]

Schlussfolgerungen für das REK

Die Gemeinde weist – insbesondere auch in Anbetracht des hohen Anteils an Siedlungsgebiet – eine erstaunliche landschaftliche Vielfalt von der Flusslandschaft der Aare bis hin zu produktiven Ackerbaugeländen im Ittigenfeld auf. Mit zunehmender Verdichtung des Siedlungsgebiets wird der Landschaft, der Landschaftsqualität und dem Landschaftserlebnis ein hoher Stellenwert beizumessen sein. Die folgenden Inhalte sind aus Sicht des Raumentwicklungskonzepts von strategisch hoher Bedeutung:

- Offensiver Umgang mit dem anstehenden Ausbau der Autobahn A1 zur Sicherung des Kulturlands und zur Entwicklung einer attraktiven Landschaft auf dem Ittigenfeld durch eine landschaftliche Neugestaltung.
- Aufwertung des Aareraumes zur Stärkung der Naherholungsqualitäten entlang der Aare, insbesondere im Zusammenhang mit der laufenden baulichen Verdichtung.
- Entwickeln von attraktiven Erholungs-, Strassen- und Langsamverkehrsräumen in Abstimmung mit der Verkehrsentwicklung.

- Strategisch wichtige, siedlungsinterne Strassenachsen mit hoher Prägung und hohem Grünanteil entwickeln, sowie Strassenräume und siedlungsstrukturierende Strassenachsen im Zusammenhang mit der baulichen Transformation des Siedlungsgebiets in Bezug auf die Ablesbarkeit und Identität stärken.
- Erhalten und aufwerten der siedlungsstrukturierenden und grossräumlich gliedernden «Grünfinger» als prägende Landschaftsstrukturen innerhalb des Siedlungsgebiets.
- Bewusste und vorausschauende Freiraumgestaltung im Bereich von Neubau- und Umstrukturierungsgebieten.
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans «Klima-Resilienz» zur Minderung der Auswirkungen klimatischer Veränderungen.

2.5 Ausgangslage Energie

Mit dem – parallel zum REK ausgearbeiteten - Richtplan Energie (RPE) liegt eine Analyse der Ist-Situation vor und mit den definierten Massnahmen soll die Nutzung erneuerbarer Energien und die effiziente Energienutzung mit einer guten Abstimmung zwischen Raumentwicklung und Energieversorgung gefördert und aktiv unterstützt werden. Der bisherige RPE der Gemeinde Ittigen stammt aus dem Jahr 2015 und inzwischen wurden diverse Massnahmen und Daueraufgaben von den Behörden ausgeführt und umgesetzt. Zudem lassen die aktuellen technischen Entwicklungen eine vielfältigere und wirtschaftlichere Nutzung von bestehenden und neuen Technologien zu. Aus diesen Gründen sowie mit der Lancierung des Konzeptes «Klimact Ittigen 2030+» ist nun der ideale Zeitpunkt den Richtplan zu aktualisieren. Die Massnahmen des Richtplans Energie werden dabei in enger Abstimmung mit den Zielen des «Klimact Ittigen 2030+» definiert und sind damit konsistent. Im Bereich Fernwärme ist mit dem Wärmeverbund Worblental sowie dem Wärmeverbund Bolligen–Stettlen–Ittigen und der Abwärme der Biogas-Anlage ein erhebliches Potential vorhanden, welches in den nächsten Jahren erschlossen werden sollte.

Schlussfolgerungen für das REK

Die Gemeinde Ittigen unterstützt die Umsetzung der Zielsetzung des Richtplans Energie mit diversen Massnahmen bereits aktiv. Insbesondere das gemeindeeigene Energieförderreglement sowie das «Klimact Ittigen 2030+» ist ein bedeutender Beitrag zur Zielerreichung. Ebenfalls engagiert sich die Gemeinde auch im Bereich Fernwärme mit der Koordination und Information zwischen den Fernwärmebetreibenden sowie der Bevölkerung. Eine weitere zukünftige Einflussmöglichkeit für die Energienutzung ist die Revision des Baureglements. Wenn die Gemeinde Ittigen das Thema der effizienten und nachhaltigen Energienutzung und -erzeugung weiterhin so konsequent mit einem breiten Massnahmenpaket, welches unter anderem im Richtplan Energie definiert wurde, weiterverfolgt und umsetzt, kann sie einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

3 Welche Ziele werden verfolgt

Mit den nachfolgenden Zielen definiert die Gemeinde ihre Vision einer ganzheitlichen, nachhaltigen, räumlichen Entwicklung bis 2040 in den Themenfeldern Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie. Diese Ziele ergänzen das Gemeindeleitbild und sind mit den bestehenden Bereichsleitbildern (u.a. Energie, Schule, Alter, Integration, Kinder- und Jugendliche, Konzept «Klimact Ittigen 2020») abgestimmt und koordiniert.

3.1 Entwicklungsziele Siedlung

Die Entwicklung der Gemeinde erfolgt massvoll

Die Gemeinde erreicht bis 2040 eine Bevölkerungsentwicklung von plus 1'700 Einwohnerinnen und Einwohnern für ein ausgewogenes Verhältnis Einwohner / Arbeitsplätze sowie eine ausgeglichene soziale Durchmischung. Bis 2040 erfolgt auch eine Arbeitsplatzentwicklung von zusätzlichen 1'000 Arbeitsplätzen. Die Gemeinde leistet mit der angestrebten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung einen Beitrag zur Stärkung der Kernagglomeration von Bern.

Die Identität des Siedlungsgebiets wird gestärkt

Ittigen zeichnet sich einerseits durch lebendige Quartiere und eine hohe Wohnqualität aus und trägt andererseits Sorge zu den ortsbildprägenden Siedlungsteilen und Freiräumen. Die Entwicklungsgebiete ESP «Station Ittigen – Talgut-Zentrum», «Ittigen-Papiermühle» und «Ittigen-Worblaufen» bilden dabei identitätsstiftende Siedlungsschwerpunkte.

Ittigen positioniert sich als attraktiver Wohnstandort

Durch Wohnungsneubauten (700 bis 900 neue Wohnungen) und der Erneuerung von bestehenden Liegenschaften bietet Ittigen ein breites Spektrum an Wohnformen und Wohnstandards in durchmischten Quartieren. Die innere Entwicklung erfolgt dabei mit einer, den Quartieren angemessenen Massstäblichkeit.

Ittigen bleibt ein innovativer Arbeitsstandort

Die bestehenden Arbeitsgebiete an den gut durch die verschiedenen Verkehrsträger erschlossenen Standorten entwickeln sich für ein breites Spektrum der Industrie, des Gewerbes und grosser Unternehmensdienstleistungen weiter.

Die Quartiersversorgung ist sichergestellt

An den drei S-Bahnstationen und in den Quartierzentren Kappelisacker und Eyfeld findet sich ein breites Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen, sowie Begegnungsräumen für die Versorgung der Quartiere. Die Zonen für öffentliche Nutzung «Rain» und «Altikofen» mit ihrem Angebot ergänzen die Quartiersversorgung.

3.2 Entwicklungsziele Verkehr und Mobilität

Ittigen weist einen Modal Split mit hohem Anteil siedlungsverträglicher Verkehrsmittel auf

Angestrebt wird eine Optimierung des Modal Splits zugunsten der nachhaltigen Mobilität. Das heisst der öffentliche Verkehr (ÖV), Fuss- und Veloverkehr sowie die multimodale Mobilität werden dort gefördert, wo sie am effizientesten wirken. Durch die Verlagerung der MIV-Fahrten auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr wird Spielraum für die Siedlungsentwicklung erzielt. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist in seiner Verkehrsmenge zu plafonieren. Dies bedarf einer Reduktion des MIV-Anteils am Modal Split von - 5 %. Beim Fuss- und Veloverkehr wird eine deutliche Steigung der Verkehrsmenge und des Anteils am Modal Split von + 8 % anvisiert.

Ittigen verfügt über ein attraktives und dichtes ÖV-Netz mit kurzen Wegen zu den Haltestellen

Der ÖV weist ein Angebot mit hoher Qualität auf und wird nachfragegerecht und mit hoher Betriebsstabilität betrieben. Das Netz ist dicht, die Umsteigebeziehungen sind optimal und es besteht ein kurzer und hindernisfreier Zugang zu den Haltestellen. Insbesondere bei den Siedlungsschwerpunkten ist der ÖV das Rückgrat der verkehrlichen Erschliessung.

Die multimodale Mobilität wird aktiv gefördert und ist in der Gemeinde etabliert

Bei der multimodalen Mobilität liegt der Fokus bei den ÖV-Drehscheiben, Siedlungsschwerpunkten und Quartierzentren. Die Widerstände bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Verkehrsmittel werden abgebaut und Flächen zur Verfügung gestellt.

Das Velonetz der Gemeinde Ittigen ist dicht, sicher und topographie-freundlich

Für den Veloverkehr wird die Durchlässigkeit in den Quartieren verbessert, Netzlücken werden geschlossen, neue Direktverbindungen sowie Verbindungen entlang der Höhenlinien ermöglicht und es bestehen Alternativen zu den stark belasteten MIV-Achsen.

Ittigen ist für den Fussverkehr eine Gemeinde der kurzen Wege

Das Fussverkehrsnetz wird weiter verdichtet und Netzlücken werden geschlossen. Dort wo der Fussverkehr einen hohen Anteil der Verkehrsteilnehmenden aufweist oder zukünftig aufweisen soll, ist ihm entsprechend Fläche im Strassenraum, bei Plätzen und bei Arealdurchwegungen zuzuweisen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Entwicklungsgebieten sowie auf der Schulwegsicherheit.

3.3 Entwicklungsziele Landschaft

Die Qualität der Grünräume und -strukturen im Siedlungsgebiet wird erhalten und gestärkt

Die siedlungsstrukturierenden «Grünfinger» sind Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur und entfalten eine strukturierende, gestaltende, ökologische und vernetzende Wirkung auf die angrenzenden Siedlungsgebiete. Sie dienen der Klarheit der Siedlungsstruktur, einer hohen Biodiversität und erfüllen wichtige Aufgaben als Ausgleichsräume im Siedlungsgebiet.

Hohe Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Freiräume im Siedlungsgebiet und im öffentlichen Raum

Die Freiräume prägen das Siedlungsgebiet und vermitteln Identität. Sie sind Orte der Begegnung wie auch der Erholung und leisten einen hohen Beitrag an die Aufenthalts- und Lebensqualität sowie die Siedlungsökologie. Die Freiräume im Siedlungsgebiet und im öffentlichen Raum erfüllen wichtige Wohlfahrtsfunktionen, indem diese im Zusammenhang mit der angestrebten Innenentwicklung vorausschauend und bewusst als Nächsterholungsgebiete mit hoher Aufenthaltsqualität und Fokus auf soziale Interaktion und Sicherheit entwickelt werden.

Ittigenfeld neugestalten

Das neugestaltete Ittigenfeld wird auf Grund der räumlichen Strukturierung und neuer Perspektiven als wesentlich grösser und weitläufiger als bisher, sowie als zusammenhängende Landschaft wahrgenommen. Der Ausbau der Autobahn A1 ist gestalterisch eingebettet, die Autobahn selbst ist nicht mehr einsehbar und verliert die raumprägende und zerschneidende Präsenz. Die Landschaft verläuft fliessend über die Autobahn in Richtung Allmitwald, Zollikofen und Frienisberg. Das Ittigenfeld dient der bodenbezogenen landwirtschaftlichen Produktion, ist ökologisch wertvoll strukturiert und für Arten des Offenlandes wie auch als Naherholungsraum aufgewertet.

Attraktive Achsen für den Fuss- und Veloverkehr

Die Gemeinde Ittigen hat eine lesbare, verständliche und nachvollziehbare interne Struktur an Strassenräumen und Achsen für den Fuss- und Veloverkehr. Sie zeichnet sich durch eine hohe gestalterische Qualität, Durchgrünung und funktionale Vernetzung mit den angrenzenden Siedlungsbereichen aus und bietet einen hohen Erlebniswert für die Naherholung und Freizeit.

Wälder als wertvolle Ökosysteme in Siedlungsnähe

Die Bewirtschaftung richtet sich nach dem ökologischen Potenzial und der erwünschten ökologischen Wirkung, der Stärkung stabiler Waldgesellschaften (Klimax) und einer hohen Erlebnisqualität. Eine sanfte, nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes fördert die Biodiversität und steigert die Attraktivität des Waldes als Naherholungsgebiet.

3.4 Entwicklungsziele Energie

Senkung des Energieverbrauches und der Emissionen

Im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Energie sind Zielsetzungen für die Reduktion des Energieverbrauches sowie eine Senkung der Treibhausgas-Emissionen definiert worden. Diese wurden mit den strategischen Zielsetzungen des «Klimact Ittigen 2030+» Konzeptes abgeglichen. Der Energieverbrauch im Bereich Wärme soll von 2019 bis 2030 um 20 % reduziert werden. Der CO₂-Ausstoss durch Heizungen aus dem Gebäudebereich soll bis 2032 um 67 % sinken.

Förderung erneuerbarer Energien

Auf dem Gemeindegebiet wird aktuell bereits eine wesentliche Menge Biogas erzeugt und der grösste Teil der Abwärme, welche bei der Stromerzeugung entsteht, genutzt. Bei der Nutzung von Solarthermie und Photovoltaikanlagen besteht noch ein grosses Potential, um zusätzliche erneuerbare Energie zu erzeugen. Ebenfalls ist das Potential für den Betrieb von Wärmepumpen mit der Nutzung von Aussenluft, Erdwärme oder Grundwasser sehr hoch und wird ebenfalls noch nicht ausgeschöpft. Die Fernwärmeverbunde, welche sich aktuell im Aufbau befinden, werden grösstenteils mit erneuerbarer Energie (Abwärme oder Holz) betrieben und sind ein wesentlicher Treiber für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger in der gesamten Gemeinde Ittigen am Gesamtwärmeverbrauch soll von 7 % im 2019 bis 2030 auf 75 % gesteigert werden.

Sichtbarmachung der Potentiale

Im Richtplan Energie werden für alle Perimeter innerhalb der Gemeinde die am besten geeigneten Energieträger aufgrund der kantonalen Vorgaben definiert. Diese Information ist behörden-, jedoch nicht grundeigentümerverbindlich, soll jedoch für einen anstehenden Heizungsersatz oder Neubau eine Empfehlung für den an diesem Standort geeignetste Heizungs-Energieträger bieten. Dies vor allem auch im Sinne des «Klimact Ittigen 2030+», sowie dem grundsätzlichen Anspruch erneuerbare Energie zu fördern und die Energieeffizienz möglichst konsequent umzusetzen.

Der Richtplan Energie soll ein Zielbild der Wärmeversorgung für die nächsten 10 bis 15 Jahre abbilden. Die drei darin behandelten Fernwärmeverbunde sind alle in einem unterschiedlichen Entwicklungsstadium und der Vollausbau dieser Fernwärmeverbunde wird noch mindestens fünf bis zehn Jahre benötigen, weswegen detaillierte Prognosen über den Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt schwierig sind. Zudem werden die Anschlüsse an die Fernwärme auch nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen und es gibt weder eine Anschlusspflicht noch eine Anschlussgarantie.

Da jedoch bei Neubauten sowie Sanierungen beim Heizungsbau bzw. -ersatz eine frühzeitige Planung unerlässlich ist und damit gerechnet werden muss, dass die Umsetzung einige Zeit benötigt, ist eine übersichtliche und transparente Information bezüglich den zukünftigen Wärmeverbünden unerlässlich. Eine Informationsgrundlage soll für Immobilienbesitzende, Planende und weitere Stakeholder als Grundlage für den zukünftigen Anschluss an die Fernwärme dienen.

Die Gemeinde bezweckt mit der Visualisierung der Wärmeverbunde eine aktive Unterstützung der Zielsetzungen des «Klimact Ittigen 2030+» sowie der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung. Dabei sollen interessierte Organisationen die Möglichkeit erhalten, im Bereich der Nah- oder Fernwärme aktiv zu werden. Es soll eine effiziente Erschliessung der unterschiedlichen Wärmeverbunde angestrebt und wenn möglich die Wärmeverbunde zusammengeschlossen werden, um technische und betriebswirtschaftliche Synergien möglichst gut zu nutzen.

4 Ittigen 2040

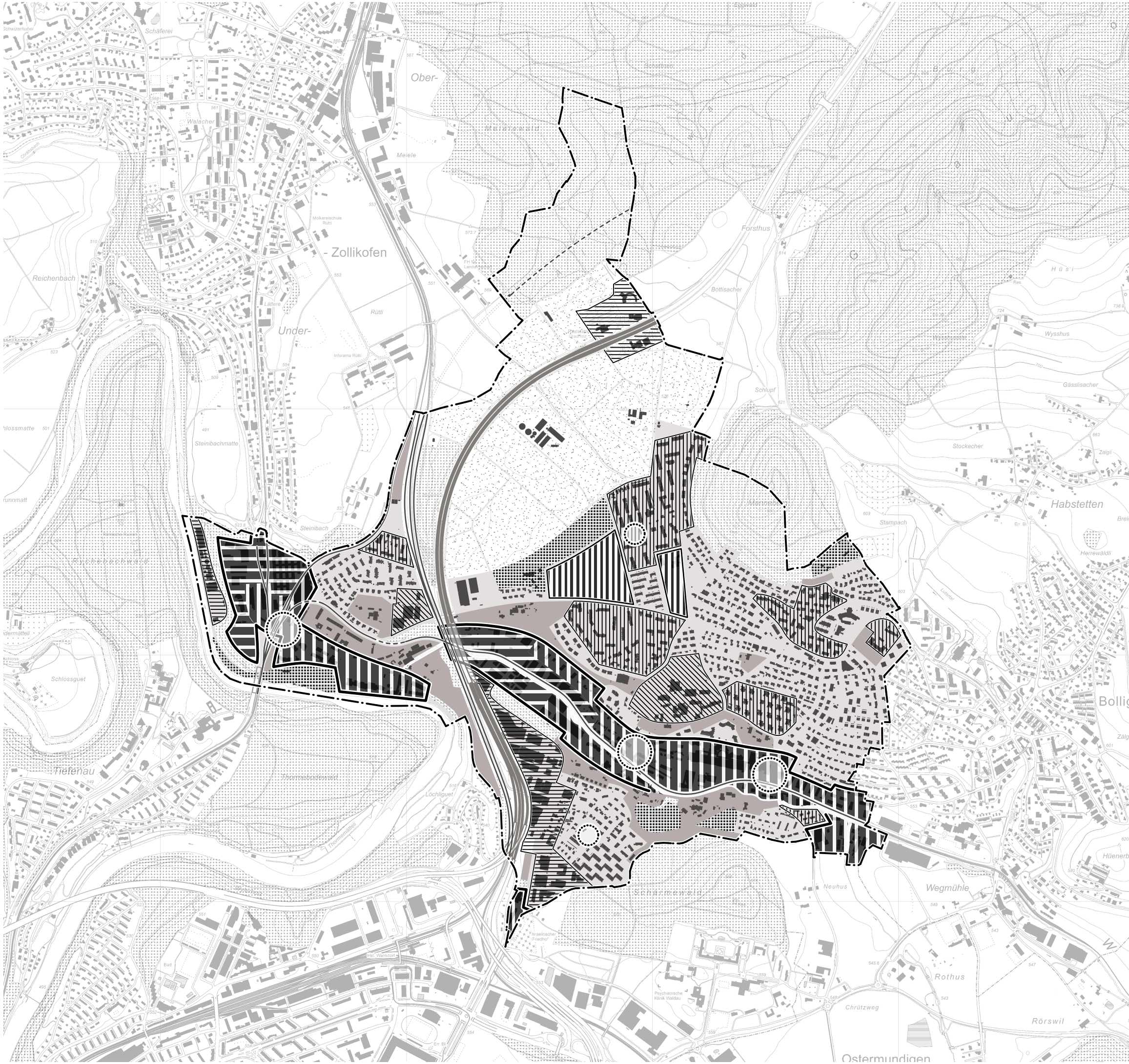
Aus den Zielsetzungen ergeben sich konkrete raumbezogene Strategien für die Siedlungs-, Verkehrs-, Landschafts- und Energieentwicklung bis 2040, welche nachfolgend spezifiziert werden.

4.1 Strategien Siedlung

Für das Erreichen einer konzentrierten Siedlungsentwicklung wurde das Konzept der «Siedlungsentwicklung nach innen» – als Pendant zur Siedlungserweiterung – entwickelt. Diese Innenentwicklung beruht auf einer grundlegenden Prioritätensetzung, den bereits besiedelten Raum vorrangig zu entwickeln und qualitativ aufzuwerten. Entsprechend liegt der Fokus der Entwicklungsstrategie einerseits auf einer differenzierten Weiterentwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets, welche die unterschiedlichen Massstäblichkeiten der Quartiere, die Siedlungsschwerpunkte an den drei S-Bahnstationen und die identitätsstiftenden Ortsbilder und siedlungsgliedernden Grünräume berücksichtigt. Andererseits legt die Entwicklungsstrategie – in Verbindung mit der Aufwertung des Quartiers Kappelisacker und des Quartierzentrums sowie der Ausgestaltung des Siedlungsrandes – eine Siedlungserweiterung an der Jurastrasse fest.

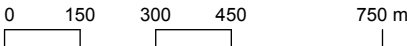
Strategie	Beschreibung
Erhalten / Aufwerten	– Erhalten und Aufwerten der historisch gewachsenen Siedlungen und Siedlungsteile von besonderer Schönheit, Eigenart, geschichtlichem oder kulturellem Wert (Ortsbilder, Bauten, Siedlungs-, Bebauungs- und Freiraumstrukturen, Sekundärelemente), mit ihrer näheren Umgebung (z.B. Obstbaumgärten, Wegen, siedlungsprägender Topografie) – Erhalten und Aufwerten der ortsbildprägenden und siedlungsgliedernden Grünräume
Auffrischen	– Geringe bis moderate Entwicklung (→ die mehrheitlich kleinteilig parzellierten Gebiete eignen sich nur in einem beschränkten Rahmen für die innere Verdichtung) – Erneuern und punktuell Nachverdichten i.d.R. im bestehenden Bebauungsmuster, «Körnung» und Geschossigkeit durch Sanierungen, Umbauten, Gebäudeerweiterungen und Ersatzneubauten – Erhalten der Aussenräume mit der starken Durchgrünung
Weiterentwickeln	– Integrales Aufwerten von grösseren Überbauungen (Wohnraum und Freiräume) unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit – Moderate Entwicklung (→ Gebiete eignen sich für eine innere Verdichtung in einer am Quartier angemessenen Massstäblichkeit) – Weiterentwickeln und Nachverdichten → i.d.R. im bestehenden Bebauungsmuster – durch Gesamtsanierungen von Bestandesbauten, Umbauten, Gebäudeerweiterungen und Aufstockungen sowie Ersatzneubauten – Aufwerten oder Neugestalten von qualitätsvollen und identitätsvermittelnden Freiräumen unter Berücksichtigung einer hochwertigen Siedlungsökologie, der Klimaresilienz und dem Prinzip «Schwammstadt»
Umstrukturieren	– Umstrukturieren und Entwickeln von grösseren, bebauten Arealen mit einem substanziellen Potenzial für die innere Verdichtung – ggf. Neuausrichten bezüglich Nutzung – Neuausrichten bezüglich Bebauung → «Körnung» und Geschossigkeit, Bau- und Freiraumgestaltung und/oder Erschliessung – Weitere Verdichtung im Umfeld der S-Bahnstationen insb. zwischen Papiermühle und Talgut und in Worblaufen

	– Integrales Aufwerten von grösseren Überbauungen unter Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) und der Sozialverträglichkeit (Wohnraum und Freiräume) – Gestalten von qualitätsvollen, identitätsvermittelnden Freiräumen, welche Orte der Erholung und Begegnung sind und einen hohen Beitrag an die Lebens- und Aufenthaltsqualität leisten (als Ausgleich zur Verdichtung) unter Berücksichtigung einer hochwertigen Siedlungsökologie, der Klimaresilienz und dem Prinzip «Schwammstadt» – Verlegung der Sportplätze Hubelgut in neues Sportcluster Ittigenfeld
Neuentwickeln	– Qualitätsvolles Neu-Entwickeln von grösseren, nicht bebauten Arealen mit einem substanziellen Entwicklungspotenzial unter Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und der Sozialverträglichkeit (→ grössere, unüberbaute Bauzonenreserven sowie Einzonungen) – ggf. Neuausrichten bezüglich Nutzung (u.a. Belebung durch Durchmischung, Gemeinde der kurzen Wege, ...) – ggf. Neuausrichten der Bebauung bezüglich «Körnung» und Geschossigkeit, Bau- und Freiraumgestaltung und/oder Erschliessung mit Bezug zur bebauten Umgebung → als «Leuchtturm»-/«Modell»-Siedlungen für innovativen Siedlungsneubau → Schaffen einer Ittigen-internen, attraktiven (Wohnungs-)konkurrenz durch Neubauten – Gestalten von qualitätsvollen Freiräumen (als Ausgleich zur Verdichtung) unter Berücksichtigung einer hochwertigen Siedlungsökologie, der Klimaresilienz und dem Prinzip «Schwammstadt» – Entwicklung eines Sportclusters Ittigenfeld
Zusätzlich zu den zuvor genannten Strategien gibt es Gebiete, die jeweils einer spezifischen Nutzung vorbehalten sind. Diese werden auf der Karte entsprechend dargestellt. Es sind dies die bestehenden Arbeitsgebiete sowie die Gebiete für öffentliche Nutzung (Bildung, Sport und Freizeit). Insbesondere die Gebiete der bestehenden Arbeitscluster an den gut durch die verschiedenen Verkehrsträger erschlossenen Standorten sollen im Sinne der reinen Arbeitsnutzung weiterentwickelt werden. Emissionen in diesem Gebiet sind möglich und zugelassen. Überlagernd über die oben genannten Strategien, wie auch über die spezifischen Nutzungen, werden nachfolgende Strategien zur Gliederung des Siedlungskörpers ergänzend dargestellt.	
Strategie	Beschreibung
Siedlungsschwerpunkte	– Ausbilden von Siedlungsschwerpunkten an den drei S-Bahnstationen und in den Quartierzentren Kappelisacker und Eyfeld – Die Siedlungsschwerpunkte weisen unterschiedliche Funktionen auf wie Einkaufen, Dienstleistungen, Quartier-Treffpunkt, Mobilität, Basisstufe / Kindergarten – Fokussieren der Quartiersversorgung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen; Gemeinde der kurzen Wege)
Entwicklungssachsen aufwerten	– Aufwerten der Strassenräume Worblental- und Worblaufenstrasse – Aufwerten Strassenraum Papiermühlestrasse – Aufwerten Umfeld und Zugänge S-Bahnstationen
Siedlungsrand	– Festlegen der langfristigen Siedlungsbegrenzungen – Ausbilden qualitätsvoller Siedlungsränder insb. bei Neueinzonungen (Strategie «Neuentwickeln») und Ortseingängen



Räumliches Entwicklungskonzept REK

Strategie Siedlung



Massstab: 1:15000 / Datum: 6. Mai 2024

785 / 04 / 785_Pla_240506_Strategie.vwx / A3 / 23.04.24 / ro

	Wohnen, Wohnen / Arbeiten	Arbeiten	ZoN	Freizeit und Naherholung	Diverse Nutzungen
Erhalten / Aufwerten					
Auffrischen					
Weiterentwickeln					
Umstrukturieren					
Neuentwickeln					

Siedlungsschwerpunkt



Verfasser:

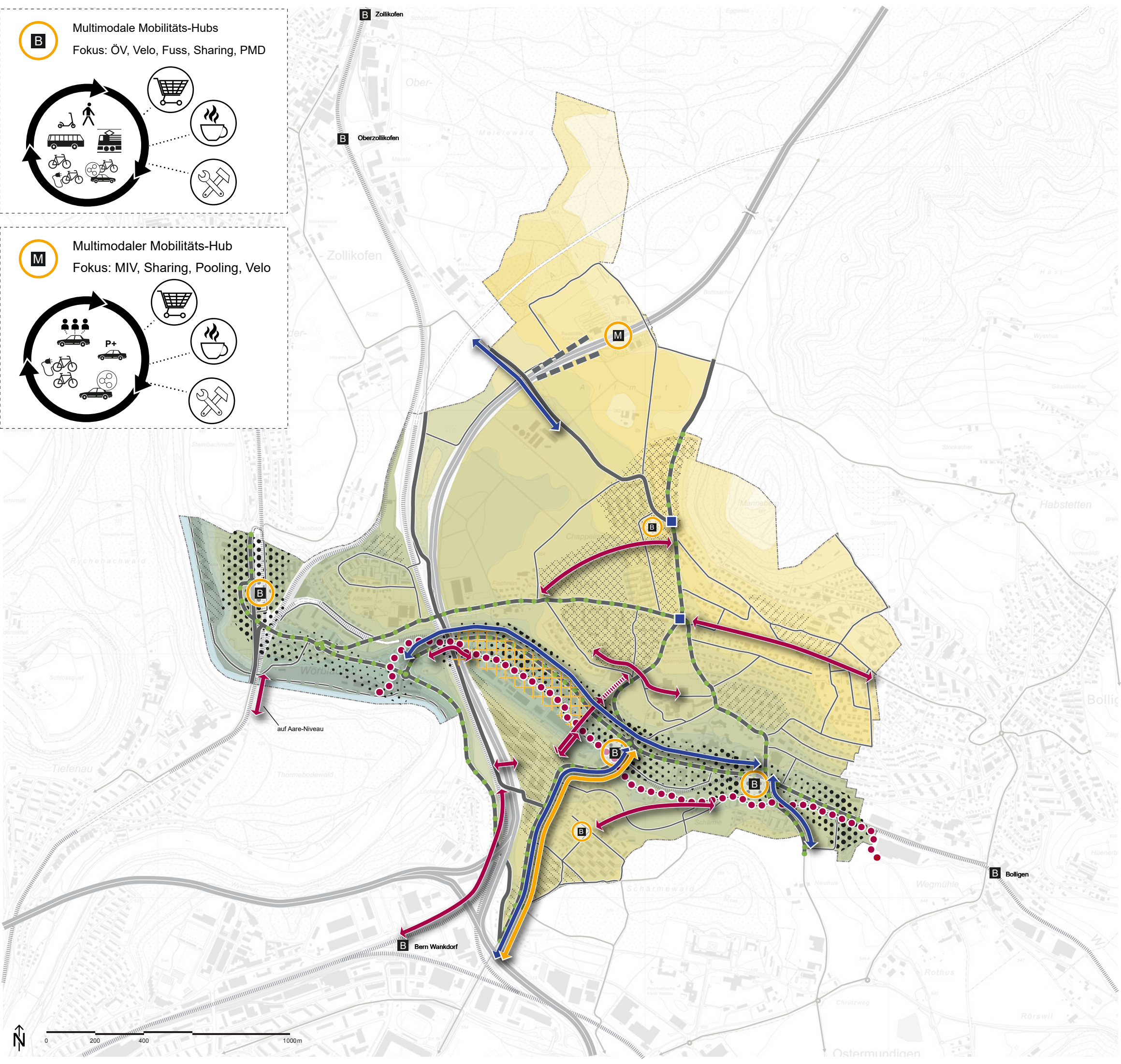
LOHNER+PARTNER AG
PLANUNG BERATUNG RAUMENTWICKLUNG THUN



4.2 Strategien Verkehr und Mobilität

Ittigen ist ein regionales Zentrum mit guter Verkehrserschliessung und multimodaler Mobilität. Im Sinne eines attraktiven Wohn- und Arbeitsstandortes sind die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abgestimmt.

Strategie	Beschreibung
Verkehr, Siedlung und Landschaft abstimmen	– Verkehr verträglich und nachhaltig sowie in Abstimmung mit der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung gestalten – Siedlungsentwicklung prioritär an Standorten fördern, wo der ÖV, der Fuss- und Veloverkehr das Rückgrat der verkehrlichen Erschliessung darstellen
Neue Fuss- und Veloverbindungen	– Für den Fuss- und Veloverkehr das Netz attraktiv, sicher und hindernisfrei ausgestalten – Das Netz weiter verdichten, indem Direktverbindungen gestärkt, optimiert oder neu geschaffen werden. Hierzu zählen insbesondere Lösungen zur Entflechtung resp. Entlastung der konzentrierten Verkehrsströme auf dem MIV-Netz sowie Lösungen zur Nivellierung von markanten Höhenunterschieden u.a.: → Brückenschlag Worble und Bahntrasse abseits Knoten Papiermühle → Hinterer Schermen/Untereyfeldweg – Quartierzentrum Eyfeld – Papiermühlestrasse/Wankdorf
Verträglichkeit erhöhen	– Siedlungsverträgliche Gestaltung von Strassen- und öffentlichen Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität und gutem Sicherheitsempfinden u.a.: → Worblentalstrasse, Papiermühlestrasse, Grauholzstrasse, Untere Zollgasse → Knoten Grauholzstrasse/Längfeldstrasse und Grauholzstrasse/Talweg – Schulwegsicherheit flächendeckend und konsequent erhöhen
Öffentlicher Verkehr stärken	– ÖV gemäss den Anforderungen der bestehenden und zukünftigen Siedlungsstruktur betreiben – Um die Attraktivität weiter zu stärken, eine hohe Betriebsstabilität, gute Umsteigebeziehungen sowie möglichst direkte Linienführungen und kurze Wege zu den Haltestellen gewährleisten, u.a.: → den westlichen Talboden besser mit dem ÖV erschliessen → die Verbindung Bahnhof Papiermühle – Bern Wankdorf optimieren
Multimodale Mobilität fördern	– Mit multimodalen Mobilität-Hubs eine attraktive, effiziente und aufeinander abgestimmte Verknüpfung der Verkehrsmittel und der dafür benötigten Infrastrukturen anvisieren – Wo möglich und sinnvoll, die Mobilitätsangebote durch Einkauf, Dienstleistung und Gastronomie ergänzen («Mehrwert schaffen auf der Reise») → Stärkung und Optimierung der S-Bahnhöfe Worblen, Papiermühle und Ittigen zu multimodalen Mobilitäts-Hubs mit dem Fokus auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr, Sharing und «personal mobility devices» (z.B. (E-)Scooter und (E-)Trotinetts) → die Quartierzentren fungieren als Mikro-Hubs mit Sharing-Angeboten und – wo vorhanden – Verknüpfung von ÖV mit Fuss- und Veloverkehr → Im Bereich der Raststätte Grauholz ein multimodaler Mobilitäts-Hub mit Fokus auf den MIV ausbilden. Ziel ist eine frühzeitige Bündelung und Verlagerung von MIV-Personenströmen auf flächeneffiziente Lösungen: Sharing, Pooling, «personal mobility devices» und (E-)Bikes



B Multimodale Mobilitäts-Hubs
Fokus: ÖV, Velo, Fuss, Sharing, PMD

M Multimodaler Mobilitäts-Hub
Fokus: MIV, Sharing, Pooling, Velo

Strategie Verkehr und Mobilität

Legende

Strategien Verkehr + Mobilität

- Verträglichkeit erhöhen (Strecke / Knoten)
- Stärkung des Öffentlichen Verkehrs
 - Prüfen Potenzial S-Bahn-Haltestelle / Busangebot
 - ÖV-Anbindung optimieren
- Förderung der multimodalen Mobilität
 - Mobilitäts-Hub mit Fokus ÖV, Velo, Fuss
 - Mobilitäts-Hub mit Fokus MIV, Sharing, Pooling
- Neue Verbindungen oder Aufwertung Verbindung Fuss/Velo (nicht lagegenau)

Abstimmung Verkehr + Siedlung + Landschaft

- Siedlungsverträgliche Mobilität
 - Neu- und Weiterentwicklung Wohnen
 - Weiterentwicklung Arbeiten
 - Umstrukturierung Wohnen + Arbeiten
- Siedlungsstrukturierende Strassenräume / Sichere und attraktive Strassenräume

Informativ

- Projekt Halbanschluss Grauholz (in Bearbeitung/noch nicht beschlossen)

Hinweise

- Topographie (< 500 müM / > 650 müM)
- Basisnetz
- Ergänzungsnetz (Auswahl)
- Worbletalwärts! Spazier- und Wanderweg
- Bahntrasse
- Autobahn
- Gemeindegrenze
- Bahnhof

Ortsplanungsrevision Ittigen
Räumliches Entwicklungskonzept REK

Strategie Verkehr und Mobilität
1:15'000

...lpla_rek_ittigen_ziele_1_15000_220704.ai

Proj.Nr. 19-20-024-01
Pl.Nr. 09.7
Datum 04.07.2022
Gez. ane

metron

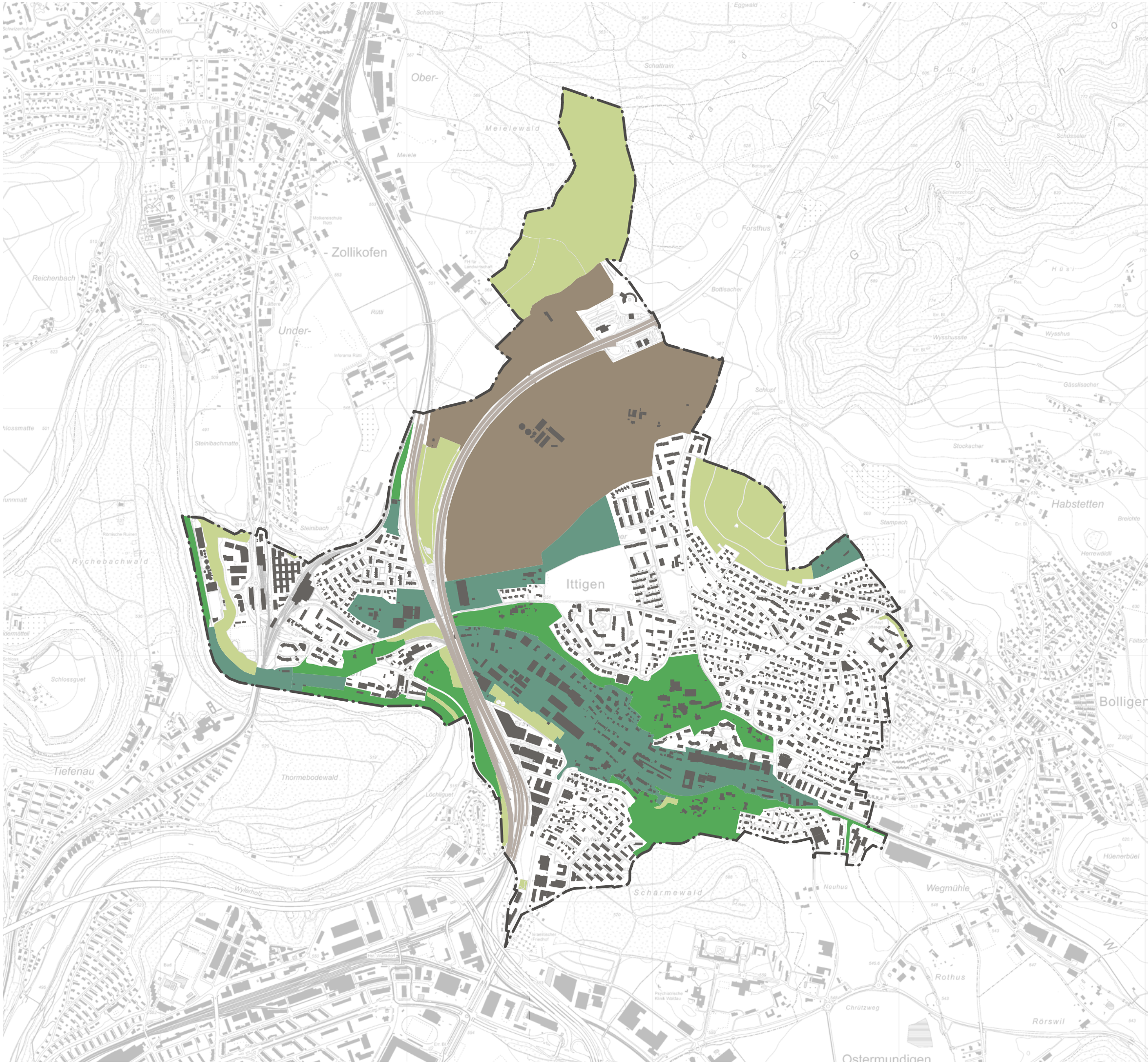
4.3 Strategien Landschaft

Ittigen verfolgt eine mit der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung abgestimmte integrale Landschaftsentwicklung, welche die Klärung und Aufwertung der unterschiedlichen Landschafts- und Freiraumqualitäten zum Ziel hat. Von besonderer Relevanz sind die Grünräume und -strukturen im Siedlungsgebiet (Grünräume Natur), die öffentlichen und halb-öffentlichen Freiräume (Grünräume Kultur), das Ittigenfeld (Kulturlandschaftsgebiete), der Wald sowie die begrünten und vernetzten Verkehrsachsen als prägende Elemente der Siedlungslandschaft von Ittigen.

Die Verankerung und Umsetzung der Landschaftsstrategien soll partizipativ mit den verantwortlichen Akteuren erfolgen und durch ein Bildungs- und Sensibilisierungsangebot für die Schulen und die Bevölkerung weiter aufgebaut, verankert und betrieben werden.

Strategie	Beschreibung
Grünräume und -strukturen im Siedlungsgebiet erhalten und stärken	– Schaffung einer durchgängigen, als räumliche Einheit wahrnehmbaren Biotopstruktur – Siedlungskörper durch Grünräume gliedern, strukturieren und gestalterisch akzentuieren – Ökologische Vernetzung und siedlungsnahe Biodiversität fördern – Allgemeinen Zugang sichern, insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Personen – Seltene und bedrohte Arten mit spezifischen Massnahmen erhalten und fördern – Einbringen und Ausbreiten invasiver, gebietsfremder Arten verhindern
Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Freiräume im Siedlungsgebiet und im öffentlichen Raum stärken und entwickeln	– Offene und durchgängige Aussenraumgestaltung mit hohem Naherholungswert fördern – Aussenräume auf Begegnungs-, Freizeit- und Aufenthaltsqualität fokussieren und entwickeln – Areal- und parzellenübergreifende Potentiale aktiv und vorausschauend erkennen, koordinieren, abstimmen und nutzen – Allgemeinen Zugang sichern, insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Personen – Entwicklung des öffentlichen gewässernahen Grünraums entlang der Worble
Ittigenfeld neugestalten und aufwerten	– Sorgfältiges Neugestalten des Ittigenfelds zur Aufhebung der zerschneidenden und belastenden Wirkung durch die Autobahn – Entwickeln einer die Autobahn übergreifenden und als zusammenhängend wahrnehmbaren Kulturlandschaft. – Aufwerten der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf dem Ittigenfeld in Bezug auf die bodenbezogene Bewirtschaftung. Sicherstellen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung – Schaffen eines attraktiven Naherholungsgebiets mit optimaler Anbindung an die Wohngebiete und gezielter Siedlungsrandgestaltung – Schaffen von ökologisch wertvollem Lebensraum, Trittstein- und Vernetzungsstrukturen
Nachhaltiger Wald	– Autochthone Baumbestände schützen und fördern – Altholzinseln und standortgerechte Waldgesellschaften erhalten – Der natürliche Lebens- und Naherholungsraum Wald aktiv stärken – Naturerlebnisse fördern
Schnittstellen zur Siedlung und zum Verkehr	– Areal- und parzellenübergreifende Durchgrünung fördern – Disparitäten einzelner Neu- und Umstrukturierungsgebiete durch spezifische gestalterische Massnahmen und in enger Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung stärken – Strassenräume durchgehend als Einheiten gestalten sowie im Sinne einer hohen Aufenthaltsqualität aufwerten – Fördern des Fuss- und Veloverkehrs mit einem Schwerpunkt auf die Erschliessung von Naherholungsschwerpunkten und -gebieten – Allgemeinen Zugang sichern, insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Personen

Minderung von Auswirkungen klimatischer Veränderungen	– Förderung einer klimaangepassten Siedlungs- und Freiraumentwicklung zur Minderung der klimatischen Auswirkungen und zur Sicherstellung einer hohen Lebensqualität. – Sicherstellen einer hohen Erholungs- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung auch während Hitzeperioden. – Bereitstellen eines umfassenden Netzes an öffentlichen klimaangepassten Freiräumen, welches durch beschattete Fuss- und Velowege erschlossen ist.
--	---



Landplan
PLANUNG GESTALTUNG ENTWICKLUNG

Gemeinde
Ittigen
aktiv
engagiert
stark

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT REK
LANDSCHAFT

GEMEINDE ITTIGEN

05.10.2020

1:15000

A3 - 297 X 420

1020

js

N

- Kulturlandschaftsgebiet
- Grünräume Natur
- Grünräume Kultur
- Wald

4.4 Strategie Energie

Die strategischen Ziele weisen auf die langfristig zu erreichenden Zustände im Jahr 2050 hin, damit die energiepolitischen Grundsätze Realität werden. Die Ziele sind auf die Aufträge aus der kantonalen Gesetzgebung sowie der Energiestrategie und dem Konzept «Klimact Ittigen 2030+» sowie den lokalen Verhältnissen abgestimmt. Die strategischen Ziele basieren auf den Grundsätzen der Gemeinde Ittigen und sind alle qualitativ und quantitativ messbar.

Strategie	Beschreibung
Senkung der Emissionen	– Bis 2050 soll das Ziel Netto-Null erreicht werden – Senkung der absoluten und anrechenbaren CO₂-Emissionen aus dem Gemeindebetrieb (Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, Geschäftsverkehr, Werkhof und öffentliche Beleuchtung) auf Netto-Null bis 2030 – Senkung der mittleren CO₂-Emissionen und des mittleren Energieverbrauchs pro m² Energiebezugsfläche (EBF) in Übereinstimmung mit dem CO₂-Absenkpfad – Möglichst CO₂-freier Strom bis 2050
Förderung erneuerbarer Energien	– Fosillfreies Heizen und Warmwasser bis 2040 – Der Anteil der erneuerbaren Energieträger in der gesamten Gemeinde Ittigen am Gesamtwärmeverbrauch soll von 7 % im 2019 bis 2030 auf 75 % sowie bis 2050 auf 100 % gesteigert werden.
Sichtbarmachung der Potentiale	– Periodische und zeitnahe Bekanntmachung der Planung und Aktualisierung des Erschliessungsperimeters mit Wärmeversorgung aus den unterschiedlichen Fernwärmeverbunden

5 Die konkreten Massnahmen

5.1 Richtpläne Landschaft, Verkehr und Energie

Die Vertiefung der Strategie zu konkreten Massnahmen erfolgt in den Bereichen Landschaft, Verkehr und Energie in drei kommunalen Richtplänen gemäss Art. 68 des Baugesetzes des Kantons Bern. Die drei Richtpläne bestehen jeweils aus einer Richtplankarte und Massnahmenblättern. Die Richtplankarten und die in den Massnahmenblättern grau hinterlegten Textabschnitte sind für die Gemeinde Ittigen behördenverbindlich. In einzelnen Fällen wird die Verbindlichkeit auch auf regionale Organe und kantonale Behörden ausgedehnt.

Die Erläuterungen zur Ausgangslage, den Hintergründen der Massnahmen und zum Planungsprozess sind in den jeweiligen Erläuterungsberichten zu finden.

5.2 Massnahmen Siedlung

Wie in [Kapitel 1.3 «Einordnung der Instrumente»](#) bereits dargelegt und begründet, wird auf den Erlass eines Siedlungsrichtplanes verzichtet. Die Vertiefung der oben formulierten Strategien erfolgt im Massnahmenkonzept Siedlung. Dieses ist weder behörden- noch grundeigentümergebunden, dient aber der Gemeinde – im Sinne eines Leitfadens – als Grundlage für die Prozesssteuerung in den Entwicklungsgebieten. Für die Entwicklungsareale «Hubelgut», «Jurastrasse», «Chasseralstrasse» und Freiraum «Mannenbergr» stellen die separat erarbeiteten Vertiefungsstudien mögliche, konkrete Lösungssätze für die Nutzung und räumliche Gestaltung dar.

5.3 Priorisierung der Umsetzung

Beim vorliegenden REK handelt es sich um eine Vision und nicht alle beschriebenen Massnahmen werden sofort umgesetzt. Gewisse Massnahmen bedürfen erst einer umfassenden Interessenabwägung, andere Massnahmen sind Daueraufgabe der Gemeinde und wieder andere Massnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Um dies zu veranschaulichen dient untenstehende Zusammenfassung aller REK und Richtplanmassnahmen.

Kurzfristige Realisierung (0-5 Jahre)

Bereich	Massnahme
Siedlung	– M_3.2.1 Arbeitsgebiet «Eyfeld» weiterentwickeln und qualitätsvolle Freiräume aufwerten und gestalten – M_3.2.2 Arbeitsgebiet «ARA Worblental» weiterentwickeln – M_3.3 Standort öffentliche Nutzung «Altikofen» weiterentwickeln – M_4.1 Areale für Wohn- und Arbeitsnutzung im Umfeld der S-Bahnstationen umstrukturieren, aufwerten und verdichten sowie qualitätsvolle Freiräume als Ausgleich zur Verdichtung gestalten – M_4.2.2 Areal «Gurit Worbla» für die Arbeitsnutzung umstrukturieren und verdichten – M_4.2.3 Areal «I-991/I-2467» für die Arbeitsnutzung resp. Nutzungen des öffentlichen Verkehrs umstrukturieren und verdichten – M_4.2.5 Areal «Alcardis» für die Arbeitsnutzung umstrukturieren und verdichten – M_5.2.3 Naherholungsraum «Mannenbergr» gestalten – M_6.1.1 Siedlungsschwerpunkt «Worblauf» stärken – M_6.1.2 Siedlungsschwerpunkt «Papiermühle» stärken – M_6.1.3 Siedlungsschwerpunkt «Station Ittigen – Talgut-Zentrum» stärken – M_6.2.1 Quartierzentrum «Kappelisacker» stärken

Bereich	Massnahme
Verkehr	– M_6.2.2 Quartierzentrum «Eyfeld» stärken – M1.2 Siedlungsverträgliche Strassenräume: Worblentalstrasse – M1.3 Siedlungsverträgliche Strassenräume: Papiermühlestrasse – M1.5 Siedlungsverträgliche Strassenräume: Ausbau Arastrasse – M1.6 Siedlungsverträgliche Strassenräume: Einbahnregime Gewerbegebiet Worblentalstrasse – M2.2 Verkehrsberuhigung auf siedlungsorientierten Strassen: Zulligerstrasse – M2.3 Verkehrsberuhigung auf siedlungsorientierten Strassen: Niesenweg – M2.4 Verkehrsberuhigung auf siedlungsorientierten Strassen: Burgerstrasse / Sonnhalde – M2.5 Verkehrsberuhigung auf siedlungsorientierten Strassen: Arastrasse – M2.6 Verkehrsberuhigung auf siedlungsorientierten Strassen: Prüfen von neuen Tempo-20- und Tempo 30-Zonen – M4.1 Parkierung: Prüfen Erweiterung der bestehenden Blauen Zonen A-F – M4.2: Prüfen neue Blaue Zonen – M4.3 Parkierung: Anpassung Baureglement betreffend Erstellungspflicht von Parkplätzen – M5.1 Lenkung Schwerverkehr: Betonmischwerk Worblaufen – M5.2 Lenkung Schwerverkehr: Gewichtsbeschränkung Talweg 3.5 t – Ö1.1 Sicherstellung und Aufwertung der ÖV-Erschliessung: Aufwertung Bushaltestellen – Ö1.4 Sicherstellung und Aufwertung der ÖV-Erschliessung: Angebotsqualität Buslinie 36 – Ö2.1.1 Mobilitätsdrehscheiben Bahnhof: Worblaufen – Ö2.1.2 Mobilitätsdrehscheiben Bahnhof: Papiermühle – Ö2.1.3 Mobilitätsdrehscheiben Bahnhof: Ittigen – Ö2.2.1 Mobilitätsdrehscheiben Quartier: Ittigenfeld – Ö2.2.2 Mobilitätsdrehscheiben Quartier: Eyfeld – S1.2.2 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Hubelgut: Fussweg Hubelgut – Arastrasse/Reckweg – S1.4.1 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Mannenberg: Detailerschliessung umgenutztes Wasserreservoir – Ü3.2 Überprüfung Dienstbarkeiten, Strassen- und Trottoirumwidmungen: Mittelweg – Ü3.3 Überprüfung Dienstbarkeiten, Strassen- und Trottoirumwidmungen: Mannenbergweg – Ü3.4 Überprüfung Dienstbarkeiten, Strassen- und Trottoirumwidmungen: Durchwegung Talgut-Zentrum – Ü3.5 Überprüfung Dienstbarkeiten, Strassen- und Trottoirumwidmungen: Grauholzstrasse – Talweg, Privatweg (Parzelle 3271) – Ü3.6 Überprüfung Dienstbarkeiten, Strassen- und Trottoirumwidmungen: Gerbelacker – MC2 Umsetzungsstand Richtplan Verkehr und Mobilität
Landschaft	– MN 01 Artenförderung – MN 02 Ökologische Infrastruktur / Förderbeiträge – MN 10 Kampagne Siedlungsökologie
Energie	– M1 Energiebestimmung im Baureglement – M2 Potenzial Siedlungserweiterung und Arealentwicklungen (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M3 Energiestandard für gemeindeeigene Gebäude im Verwaltungs- sowie Finanzvermögen (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M4 Wärmetechnische Sanierung privater Bauten (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M5 Kommunale Strassenbeleuchtung

Bereich	Massnahme
	– M6 Fernwärmeverbund Zollikofen – M7 Fernwärmeverbund Worbletal (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M8 Fernwärmeverbund Bolligen-Stettlen-Ittigen (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M9 Potenzialgebiet Wärmeverbund Ittigen Nord (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M10 Nutzung Erdwärme (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M11 Nutzung Grundwasser (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M12 Nutzung Holzenergie (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M13 Nutzung Solarenergie (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M14 Dekarbonisierung motorisierter Verkehr (MIV und ÖV) (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M18 Konzept «Klimact Ittigen 2030+» (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme)

Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)

Bereich	Massnahme
Siedlung	– M_3.2.2 Arbeitsgebiet «ARA Worblental» weiterentwickeln – M_3.3 Standort öffentliche Nutzung «Rain» weiterentwickeln – M_4.2.1 Areal «Hubelgut» für die Wohn-, Arbeits-, Mobilitäts- und Freizeitnutzung umstrukturieren, aufwerten und verdichten sowie qualitätsvolle Freiräume als Ausgleich zur Verdichtung gestalten – M_4.2.2 Areal «Gurit Worbla» für die Arbeitsnutzung umstrukturieren und verdichten – M_5.1.1 Siedlungsgebiet für die Wohnnutzung mit Areal «Chasseralstrasse» arrondieren und qualitätsvolle Freiräume gestalten – M_5.2.2 Naherholungsraum und Sportcluster «Ittigenfeld» gestalten – M_5.2.4 Naherholungsraum «Tschirggi» gestalten
Verkehr	– M1.4 Siedlungsverträgliche Strassenräume: Knoten Grauholz-/Längfeldstrasse – M1.7 Siedlungsverträgliche Strassenräume: Länggasse – Ö1.3 Sicherstellung und Aufwertung der ÖV-Erschliessung: Betriebsstabilität Busverkehr Papiermühlestrasse – V1.3 Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz: Verlegung Velolandroute Nr. 64 – V1.4 Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz: Dorfmattheweg – V1.5 Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz: Brückenschlag Papiermühle – V1.6 Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz: Freizeit- / Tourismusroute entlang Aare – V1.7 Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz: Durchgängige Verbindung Talweg – Jurastrasse – V1.8 Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz: Fuss-/Veloverbindung Schermen – F1.3 Attraktives und sicheres Fussverkehrsnetz: Wanderweg Worbletalwärts, Bolligen – F1.4 Attraktives und sicheres Fussverkehrsnetz: Wanderweg Worbletalwärts, Worblaufen, Knoten – F1.5 Attraktives und sicheres Fussverkehrsnetz: Kappelisackerstrasse - Grauholzstrasse – F1.6 Attraktives und sicheres Fussverkehrsnetz: Fischrainweg – Altikofenstrasse, westlich Primarschule Altikofen – F1.8 Attraktives und sicheres Fussverkehrsnetz: Neue Aarebrücke Worblaufen – S1.5.1 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Chasseralstrasse: Detailerschliessung Überbauung Chasseralstrasse

Bereich	Massnahme
Landschaft	– MN 04 Kulturlandschaftsgebiete – MN 05 Grünräume Natur – MN 06 Grünraum Kultur – MN 07 Freizeit- und Naherholungsgebiete – MN 08 Strassenräume
Energie	– M2 Potenzial Siedlungserweiterung und Arealentwicklungen (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M3 Energiestandard für gemeindeeigene Gebäude im Verwaltungs- sowie Finanzvermögen (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M4 Wärmetechnische Sanierung privater Bauten (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M7 Fernwärmeverbund Worbletal (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M8 Fernwärmeverbund Bolligen-Stettlen-Ittigen (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M9 Potenzialgebiet Wärmeverbund Ittigen Nord (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M10 Nutzung Erdwärme (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M11 Nutzung Grundwasser (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M12 Nutzung Holzenergie (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M13 Nutzung Solarenergie (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M14 Dekarbonisierung motorisierter Verkehr (MIV und ÖV) (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M18 Konzept «Klimact Ittigen 2030+» (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme)

Langfristige Realisierung (>10 Jahre)

Bereich	Massnahme
Siedlung	– M_3.2.3 Arbeitsgebiet «Raststätte Grauholz» weiterentwickeln – M_4.2.4 Areal «Betonwerk» bei einer Einstellung der Betonproduktion für die Arbeitsnutzung umstrukturieren und verdichten – M_5.1.2 Siedlungsgebiet für die Wohnnutzung mit Areal «Jurastrasse» erweitern und qualitätsvolle Freiräume gestalten – M_5.2.4 Naherholungsraum «Schärme» gestalten
Verkehr	– F1.7 Attraktives und sicheres Fussverkehrsnetz: Durchwegung Ittigenfeld – S1.1.1 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Ittigenfeld: Detailerschliessung Ittigenfeld (Jurastrasse, Babimoosweg, Länggasse) – S1.1.2 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Ittigenfeld: Verkehrsregime Jurastrasse – S1.1.3 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Ittigenfeld: ÖV-Erschliessung Ittigenfeld (+Altikofen) – S1.1.4 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Ittigenfeld: Neue Verkehrsführung Kappelisacker – S1.2.1 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Hubelgut: Detailerschliessung Hubelgut – S1.2.3 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Hubelgut: Anschluss für Fuss/Velo Hubelgut – Tiefenastrasse

Bereich	Massnahme
	– S1.3.1 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Talboden West: Detaillierschliessung Talboden West – S1.3.2 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Talboden West: ÖV-Erschliessung Talboden West
Energie	– M7 Fernwärmeverbund Worbletal (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M8 Fernwärmeverbund Bolligen-Stettlen-Ittigen (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M9 Potenzialgebiet Wärmeverbund Ittigen Nord (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M10 Nutzung Erdwärme (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M11 Nutzung Grundwasser (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M12 Nutzung Holzenergie (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M13 Nutzung Solarenergie (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M14 Dekarbonisierung motorisierter Verkehr (MIV und ÖV) (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M18 Konzept «Klimact Ittigen 2030+» (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme)

Daueraufgabe

Bereich	Massnahme
Siedlung	– M_3.1 Grössere Wohnüberbauungen weiterentwickeln sowie qualitätsvolle Freiräume aufwerten und gestalten (Realisierungszeitraum je nach Wohnüberbauung) – M_3.4 «Spez»-Zonen (Zonen «W spez» und «MA spez») weiterentwickeln – M_4.3 «Spez»-Zonen (Zonen «MA spez» und MB «spez» umstrukturieren – M_5.2.1 Naherholungsraum und Sportcluster «Aareraum» gestalten
Verkehr	– M1.1 Siedlungsverträgliche Strassenräume: Sichere und attraktive Strassen – M2.1 Verkehrsberuhigung auf siedlungsorientierten Strassen: Einhaltung Niedriggeschwindigkeitsregime – M3 Verkehrsmanagement Region Bern Nord – Ö1.1 Sicherstellung und Aufwertung der ÖV-Erschliessung – V1.1 Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz: Verbesserung der Veloverkehrsnetze – V1.2 Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz: Erhöhung der Durchlässigkeit und Erreichbarkeit wichtiger Zielorte für den Veloverkehr – V2 Veloparkierung und Veloverleihsystem – F1.1 Attraktives und sicheres Fussverkehrsnetz: Verbesserung der Fusswegnetze – F1.2 Attraktives und sicheres Fussverkehrsnetz: Erhöhung der Durchlässigkeit und Erreichbarkeit wichtiger Zielorte für den Fussverkehr – S1.6.2 Erschliessung Areale und Siedlungsentwicklungsgebiete: Weitere: Naherholungsgebiet Schermen – Ü1 Schulwege – Ü2.1 Stärkung der nachhaltigen Mobilität: Förderung Fuss- und Veloverkehr – Ü2.2 Stärkung der nachhaltigen Mobilität: Förderung öffentlicher Verkehr – Ü2.3 Stärkung der nachhaltigen Mobilität: Förderung Sharing-Mobilität – Ü2.4 Stärkung der nachhaltigen Mobilität: Förderung Elektromobilität – Ü2.5 Stärkung der nachhaltigen Mobilität: Verkehrsarmes Wohnen – Ü2.6 Stärkung der nachhaltigen Mobilität: Neue Mobilitätsformen – Ü2.7 Stärkung der nachhaltigen Mobilität: Alternatives Arbeiten – Ü3.1 Überprüfung Dienstbarkeiten, Strassen- und Trottoirumwidmungen: Überprüfung

	auf Bedarf
	– MC1 Flächendeckende Verkehrsdatenerfassung
Landschaft	– MN 01 Artenförderung – MN 02 Ökologische Infrastruktur / Förderbeiträge – MN 03 Neubau- und Umstrukturierungsgebiete – MN 09 Verfahren / Controlling / Fachberatung – MN 11 Klima-Resilienz
Energie	– M1 Energiebestimmung im Baureglement (Baubewilligungsverfahren) – M3 Energiestandard für gemeindeeigene Gebäude im Verwaltungs- sowie Finanzvermögen (Baubewilligungsverfahren) – M4 Wärmetechnische Sanierung privater Bauten (Baubewilligungsverfahren) – M7 Fernwärmeverbund Worbletal (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M8 Fernwärmeverbund Bolligen-Stettlen-Ittigen (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M9 Potenzialgebiet Wärmeverbund Ittigen Nord (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M10 Nutzung Erdwärme (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M11 Nutzung Grundwasser (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M12 Nutzung Holzenergie (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M13 Nutzung Solarenergie (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M14 Dekarbonisierung motorisierter Verkehr (MIV und ÖV) (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M15 Regionale öffentliche Energieberatung – M16 Support für THG / CO₂-Reduktion in Unternehmen – M17 Kommunales Förderprogramm Energie – M18 Konzept «Klimact Ittigen 2030+» (Realisierungshorizont je nach Teilmassnahme) – M19 Erfolgskontrolle

6 Dokumentation des Planungsprozesses

In diesem Kapitel werden die weiteren Schritte des Planungsprozesses laufend beschrieben:

- Mitwirkung zum räumlichen Entwicklungskonzept «Ittigen 2040 – Entwicklung mit Qualität» sowie zu den Richtplänen Verkehr, Landschaft und Energie
- Kantonale Vorprüfung der Richtpläne Verkehr, Landschaft und Energie
- Beschluss des räumlichen Entwicklungskonzepts «Ittigen 2040 – Entwicklung mit Qualität» sowie der Richtpläne Verkehr, Landschaft und Energie durch den Gemeinderat
- Genehmigung der Richtpläne Verkehr, Landschaft und Energie durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

6.1 Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 04. August 2023 bis 31. Oktober 2023 durchgeführt. Das REK war Teil einer gesamthafte Mitwirkung zu folgenden Instrumenten:

- Räumliches Entwicklungskonzept
- Richtplan Energie
- Richtplan Landschaft
- Richtplan Verkehr

Im Rahmen der Mitwirkung fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt:

- Startveranstaltung Ittigen 2040 vom 17. August 2023
- Workshop 1 «Quartier- und Landschaftsentwicklung Ittigenfeld / Jura- und Chasseralstrasse» vom 13. September 2023
- Workshop 2 «Dichte verlangt Grün-, Frei- und Begegnungsräume» vom 18. September 2023
- Workshop 3 «Wohnungsbau, Wohnbedürfnisse und Wohnungsangebot» vom 19. Oktober 2023

Die Bevölkerung wurde – nebst den klassischen Publikationen – mittels Broschüre in alle Haushalte über die Mitwirkung informiert. Während der Mitwirkung konnten Mitwirkungseingaben über einen Online-Fragebogen oder brieflich eingereicht werden. Insgesamt gingen 12 briefliche Mitwirkungseingaben und 105 Rückmeldungen über den Fragebogen ein.

Der Mitwirkungsbericht vom 13. März 2024 mit der Auswertung der Eingaben sowie den Stellungnahmen des Gemeinderats zu den einzelnen Einwendungen und Fragen ist den Akten beigelegt.

Darin sind auch die im REK vorgenommenen Änderungen aufgrund der Mitwirkung dargelegt.

6.2 Vorprüfung

Die Richtpläne Energie, Landschaft und Verkehr wurden im Mai 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Das REK mit dem Massnahmenkonzept Siedlung sind dabei dem Kanton als orientierende Unterlagen ebenfalls zugesendet worden.

In den Vorprüfungsberichten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu den Richtplänen vom 4. November 2024 (Richtplan Verkehr und Mobilität), 13. November 2024 (Richtplan Landschaft) und 17. April 2025 (Richtplan Energie) haben die kantonalen Amts- und Fachstellen verschiedene Genehmigungsvorbehalte und Hinweise formuliert. Wie diesen Rechnungen getragen wurde, ist im Bericht «Auswertung der Vorprüfungsberichte Richtpläne Energie, Landschaft und Verkehr» vom 1. Dezember 2025 erläutert.

6.3 Beschluss durch den Gemeinderat

Das REK wurde vom Gemeinderat am 1. Dezember 2025 zusammen mit den Richtplänen Energie, Landschaft und Verkehr beschlossen.